

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Geschäft wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schram.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Albstraße 18 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Unsere neunte Generalversammlung.

Wir stellen in voriger Nummer in Aussicht, daß wir die Neben der Kollegen Reichel und Seberting zur Mitarbeiterfrage nachtragen werden. Dazu veranlaßt uns nicht nur der Umstand, daß ein Parteiblat (Breslauer Volkswoche) sich über die „farbloße Berichterstattung über die Mitarbeiterfrage“ beklagt hat, sondern auch die Kritiken, die von der Frankfurter Volksstimme und vom Vorwärts an dem Mitarbeiterbeschluss und an den beiden Reden gelbt wurden, und last not least: der überaus „stimmungslos“ Erguß der Leipziger Volkszeitung. Wir wünschen nun nichts sehnlicher, als daß die sozialdemokratische Parteipresse die Reden unverfälscht wiedergibt und dadurch dem Wunsch ihrer Leser nach einem farbenreichen Bericht Rechnung trägt. Die Reden lauten nach dem Protokoll:

Reichel: Wir haben es hier mit einer Frage zu tun, die innerhalb der Arbeiterbewegung zu einer der umstrittensten gehört und zu lebhaften Auseinandersetzungen auf unseren Generalversammlungen und anderen Tagungen geführt hat. Bei der Kürze der Zeit kann ich kein ausführliches Referat über die Geschichte und Entwicklung der Mitarbeiter geben; ich muß mich auf das Wichtigste beschränken. Ich erwarte, daß die Frage in der Diskussion mit größter Sachlichkeit und Objektivität behandelt werden möge. Leider ist die Frage der Mitarbeiter in ihren Beziehungen zur gewerkschaftlichen Taktik und zur Parteibewegung nicht immer mit der notwendigen Ruhe behandelt worden, wodurch vielfach eine Verschärfung der Gegensätze eingetreten ist. Die Mitarbeiter beruht auf dem Grundgedanken, daß zu einer wirksamen Durchführung der Sozialreform die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden die unentbehrliche und wichtigste Voraussetzung ist, und daß das Bestreben aller Kulturnationen ein gleiches, gemeinsames Interesse an der Schaffung würdiger Zustände für die Arbeiterklasse hat. Ferner daß es zweckmäßig ist, wenn die Arbeiterklasse an einem Tage eine wirksame Rundgebung für diese Forderungen veranstaltet.

In den ökonomischen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit spielt zweifellos die Frage der Arbeitszeitverkürzung die Hauptrolle. Gerade wir Metallarbeiter haben erfahren müssen, daß die Metallindustriellen der Forderung der Arbeitszeitverkürzung stets den heftigsten Widerstand entgegengeleitet haben. Ihr Grundhalt freilich, unter den Forderungen auf keinen Fall herunterzugeben, ist durch unsere gewerkschaftliche Organisation schon durchbrochen und wir können feststellen, daß die Arbeitszeitverkürzung in der Tat vorwärts marschiert. Freilich nicht in dem Maße, wie es die technischen und sozialen Verhältnisse bedingen. Indessen haben eine Reihe technisch hochwertiger Betriebe, vor allem Großbetriebe, den 8- und 9-Stundentag, ja noch kürzere Arbeitszeit eingeführt. Dieses Resultat ist sicher zu einem Teile der Propaganda zu verdanken, die durch den Internationalen Pariser Kongreß nicht nur in die Arbeiterkreise hineingetragen worden ist, sondern auch weite Kreise bürgerlicher Sozialreformer erfaßt und sie veranlaßt hat, sich mit der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit zu beschäftigen.

Auch in einer Reihe von Staatsbetrieben ist inzwischen der Neunstundentag eingeführt worden, so in den Eisenbahnbetriebswerkstätten in Württemberg, Bayern, Baden und Preußen. Wir werden der historischen Bedeutung der Mitarbeiter durchaus gerecht, wenn wir das anerkennen und feststellen, welchen Wert die Mitarbeiter in der Vergangenheit in dieser Beziehung gehabt hat. Heute jedoch müssen wir konstatieren, daß die Gewerkschaften und die Partei durch ihre parlamentarische Vertretung überall bei jeder Gelegenheit für die Arbeitszeitverkürzung und die Arbeiterschutzforderungen tätig sind, daß namentlich die Gewerkschaften die allmähliche Verwirklichung der Mitarbeiter zugrunde liegenden hohen Ziele in den letzten Jahren zum Teil hinderlich gewesen ist. Dabei muß ich es ablehnen, mich etwa infolge meiner Stellungnahme zum 1. Mai in die Parteischablone des sogenannten Revisionismus pressen zu lassen. Ebenso wie ich es ablehnen möchte, diejenigen, die eine andere Stellung einnehmen, deshalb unter die Radikalen zu rechnen. Nach dieser Richtung ist in der deutschen Arbeiterbewegung viel Unfug getrieben worden und wir haben alle Ursache auszusprechen, daß es im Interesse der Arbeiterbewegung notwendig ist, das Trennende weniger hervorzuheben, dagegen das gemeinsame Ziel bei all unserer Tätigkeit in den Vordergrund zu stellen. Wir haben mehr Duldung und Verständnis für andere Ansichten notwendig, weniger Schablone und mehr Mannigfaltigkeit bei unseren Bewegungen, je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Ich wende mich nun zu der Frage, inwieweit und ob in der Metallindustrie die Arbeitsruhe am 1. Mai möglich ist oder nicht. Sie wissen, daß wir es bei den Metallindustriellen, einem der ältesten Unternehmerverbände, mit den größten Schwierigkeiten unter den Arbeitgebern zu tun haben. Außerdem gehört die Metallindustrie zu den fortgeschrittensten Produktionszweigen innerhalb der deutschen Industrie. Neben dem Bergbau und der Textilindustrie ist in der Metallindustrie die Kapitalkonzentration am weitesten fortgeschritten. Wir haben Aktiengesellschaften mit Hunderten von Millionen Aktienkapital. Ich meine nicht nur die Firma Krupp, sondern es sind auch eine Reihe großer Elektrizitätsgesellschaften und Maschinenbauunternehmen in den letzten Jahrzehnten entstanden, die

eine außerordentlich große Wille wirtschaftlicher Macht vereinigen. Dabei brauchen wir nicht etwa zu beschränken, daß es uns nicht möglich wäre, durch unsere gewerkschaftlichen Kämpfe auch diese Zwangsbürgen des Kapitalismus zu Konzessionen an die Arbeiterklasse zu nötigen. Ich habe das auch betont, als Kautsky auf dem Parteitag in Mannheim den Gedanken vortrug, daß die Metallarbeiter, wenn sie behaupten, daß sie in den Großbetrieben die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht begehren könnten, dadurch zugleich eingeben, daß die gewerkschaftliche Organisation vor diesen Kleinbetrieben Halt mache. Kautsky wollte damit betreiben, daß den Gewerkschaften gewisse Schranken in ihrer Entwicklung gezogen seien, über die sie nicht hinaus könnten. Ich habe damals schon erklärt, daß dies nicht zutrifft. Tatsächlich haben wir auch in einer Reihe solcher Großbetriebe die Arbeiter bereits organisiert. Ich wollte mit meinen Ausführungen also nur die Schwierigkeiten andeuten, die einer wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai zurzeit und auch vorausichtlich für die Zukunft noch entgegenstehen. Dazu kommt, daß die Metallindustriellen und eine große Reihe anderer Unternehmer auf dem Standpunkt stehen, daß der Achtstundentag gewissermaßen den Beginn der sozialen Revolution darstelle, daß damit das sozialdemokratische Ideal verwirklicht sei. Daß dieser Standpunkt falsch ist, brauche ich nicht weiter darzulegen. Die Durchführung des Achtstundentages ist sehr wohl perennierbar mit der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, und wir würden auch bei Einführung des Achtstundentages noch sehr weit von der Verwirklichung der sozialdemokratischen Ideale entfernt sein.

Latzke: Ich aber der heftige Widerstand der Unternehmer gegen diese Forderung, und das dürfen wir nicht außer acht lassen, wenn wir die Taktik in dieser Frage festlegen wollen. Auch sind die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe innerhalb der Arbeiterbewegung sehr verschieden; man hat ja dafür, daß es zu diesen Meinungsdivergenzen gekommen ist, die hohen Gewerkschaftsführer verantwortlich zu machen gesucht. Wenn aber der Vorstand unseres Verbandes früher durch seine Zirkulare zur Vorherrschaft bei der Mitarbeiter gemacht hat, so hat er nichts anderes getan, als den Intentionen der internationalen Kongresse und der Parteitage zu folgen, nach denen die Arbeitsruhe am 1. Mai nur dort begehren werden sollte, wo das ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist. Nur in diesem Sinne haben wir — das gestehen wir gern zu — gebremst, weil wir tatsächlich die Erfahrung machen mußten, daß durch die Arbeitsruhe nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Organisation geschädigt worden ist. Tatsächlich ist, daß die Beteiligung an der Arbeitsruhe in den letzten Jahren an Freudeigkeit eingebüßt hat. Das ist auch erklärlich; denn die Verwirklichung der Arbeitsruhe am 1. Mai stellt außerordentlich hohe Ansprüche an den einzelnen Kollegen.

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Mitarbeiter und den Tageskämpfen der Gewerkschaften. Bei diesen handelt es sich um die Erringung sichtbarer materieller Vorteile, die die Arbeiter unmittelbar empfinden. Daher gelingt es uns auch, bei diesen Kämpfen selbst die Arbeiter mit uns fortzureißen, die nicht organisiert sind oder anderen Organisationen angehören, und die vielfach eine gegenwärtige Taktik uns gegenüber verfolgen. Ganz anders ist es und muß es naturgemäß bei der Mitarbeiter sein. Die großen Ziele der Völkerverbüderung und der Herbeiführung des Achtstundentages jobte eines wirksamen Arbeiterschutzes, welche die Arbeitsruhe am 1. Mai bezweckt, sind Ziele, die nicht unmittelbar erreicht werden bei diesen alljährlichen Kämpfen, sondern für die man demonstriert in der Gewissheit, daß ihre Verwirklichung erst in ferner Zeit mit dem weiteren Fortschreiten der Arbeiterbewegung denkbar ist. Dabei ist Idealismus und Begeisterung für eine große Sache erforderlich. Augenblickliche materielle Vorteile treten nicht ein, und daher ist es begreiflich, daß wir bei der Durchführung der Arbeitsruhe schon aus diesen Gründen auf große Schwierigkeiten innerhalb der Arbeiterschaft selbst stoßen, daß je öfter die gleichen Arbeiter an dem einen Tag demonstrieren und ohne sofort sichtbaren Erfolg wieder in die Betriebe hineingehen sollen, die Widersprüche innerhalb der Arbeiter zum Ausdruck kommen und daß Enttäuschung und Geflossenheit, wie sie zur Durchführung dieser Ziele notwendig ist, nicht zu erreichen ist. Das müssen wir heute feststellen, wenn wir dann über die Resolution entscheiden und die Frage an die gewählte Kommission verweisen wollen. Wir haben damit zu rechnen, daß die in der Arbeiterschaft schummernden Widersprüche auch in Zukunft zum Ausdruck kommen, daß der Zwiespalt sich erweitert nicht zum Nutzen unserer Organisation.

Ich möchte nun kurz die Erfahrungen besprechen, die wir in den letzten Jahren mit der Mitarbeiter gemacht haben. Das gravierendste Beispiel für meinen Standpunkt ist wohl die Mitarbeiter 1906 in Berlin. Sie wissen, daß nach den vorausgegangenen Erweiterungen auf dem Völkerverkongreß eine gewisse Erregung in der Arbeiterschaft kam, daß die Propaganda für die Arbeitsruhe kräftiger einsetzte und die Folge eine größere Beteiligung der Arbeiter an der Mitarbeiter war. Das beweist, daß, wenn wir auch jetzt wieder von unserem Verband aus eine größere Propaganda mit dem Ziele der Erweiterung der Demonstration am 1. Mai vornehmen würden, kann voraussichtlich dieselben Folgen eintreten würden, wie 1906. Ein Eingehen auf die Einzelheiten der damaligen Bewegung erübrigt sich wohl, weil die Dinge in unseren Jahrbüchern festgelegt, auch auf Generalversammlungen besprochen sind und sich ein Widerspruch gegen die Schlußfolgerungen nicht erheben hat. Auszusprechen muß ich aber, daß es 1906 in den Großbetrieben der Berliner Metallindustrie, zum Beispiel in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu einer größeren Ausprägung nach der Beteiligung an der Mitarbeiter kam und daß namentlich zahlreiche Vertrauensleute unserer Organisation damals nicht wieder eingestellt wurden. Die Organisation hat in diesen Betrieben einen schweren Schlag erlitten, von dem sie sich — das muß hier festgestellt werden — heute noch nicht völlig in diesen Betrieben erholt hat. Die besten Leute der Organisation sind durch die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht wieder in die Betriebe hineingekommen. In Nürnberg und auch in einer Reihe anderer Städte hatten wir ähnliche Erfahrungen zu verzeichnen.

Man wird nun sagen, das ist alles richtig und von uns auch anerkannt, aber wir Anhänger der Arbeitsruhe stehen eben auf dem Standpunkt, daß die Organisation möglichst alles daran setzen muß, um diese Schädigungen zu vermeiden. Wenn ein Antrag Dittmann zum Beispiel verlangt, daß unter Umständen und mit Zustimmung des Vorstandes Ausprägungen nach dem 1. Mai mit Forderungen unserer Kollegen beantwortet werden sollen, das heißt also, daß wir die Mitarbeiter mit Streiks zur Durchsetzung von For-

derungen wirtschaftlicher Natur handeln sollen, so ist dies Ziel einfach nicht durchführbar. Die Absicht des Antragstellers ist gewiß eine gute, aber die Verwirklichung der Ansichten Dittmanns ist nicht geeignet, unseren wirtschaftlichen Kämpfen eine sachgemäße Grundlage zu geben. Es ist schon öfter dargelegt worden, daß ein von vornherein bestimmter Tag des Jahres sich an sich nicht zur Aufstellung von Forderungen eignet. Das Unternehmertum würde dann unsere Absichten bis ins einzelne kennen und könnte sich auf den Kampf vorbereiten. Es ist klar, daß wir bei Aufstellung von Forderungen den Gegner möglichst im Unklaren lassen müssen über unsere Taktik, und es wäre ein großer Fehler, wenn wir dem Antrag Dittmann irgend eine Folge geben würden. Die Kollegen würden dann auf Grund der Leipziger Resolution, ohne daß sie an das Streikreglement gebunden wären, in der Lage sein, je nach der Stellung der Kollegen in den Betrieben, die Ausprägungen mit Forderungen zu beantworten, und der ganze Verband würde vor die Durchführung von Aufgaben gestellt werden, die seine finanziellen Kräfte tatsächlich übersteigen müßten. Der Antrag ist also unüberlegbar und würde eine Schädigung der Organisation zur Folge haben müssen.

Über damit ist unsere Stellungnahme zum 1. Mai noch nicht erledigt. Wenn der Vorstand gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai auftritt, so ist es doch den einzelnen Kollegen durchaus nicht verboten, sich daran zu beteiligen. Die Parteipresse: „wo es ohne Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter möglich ist“ bedeutet nichts anderes, als daß dort, wo Ausprägungen mit einiger Sicherheit zu erwarten sind, von einer Arbeitsruhe auch nach den Beschlüssen der internationalen Kongresse und der Parteitage abgesehen werden soll. Das hat auch Genosse Fischer in seinem Referat auf dem Nürnberg Kongreß klar beantwortet lassen. Wir setzen uns also nicht in Widerspruch mit Kongreßbeschlüssen, wenn wir sagen: sofern Ausprägungen zu erwarten sind, soll von einer Arbeitsruhe Abstand genommen werden. Nichts will uns danach, dann werden bei unserem Verband die in den letzten Jahren ausgeprägten Schwierigkeiten, die unüberwindlichen Diskussionen, die sich an die Mitarbeiter angegeschlossen haben, vermieden werden, dann haben unsere Kollegen die Pflicht, in sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse abzuwägen, welche Folgen für die Kollegen eintreten, wenn sie dennoch sich an der Arbeitsruhe beteiligen. Die eingetragenen Schädigungen der letzten Jahre müssen uns zu dieser Stellungnahme veranlassen. Wir haben doch das Ziel, möglichst alle Metallarbeiter in unsere Organisation hineinzubekommen und diese so auszubauen, daß sie einem starken Unternehmertum gegenüber widerstandsfähig ist. Wir haben dies Ziel bisher nach besten Kräften zu erreichen gesucht und müssen auch in Zukunft alles unterlassen, was uns trennt, sondern das Eingende hervorheben. Die Resolution, die ich Ihnen zur Annahme empfehle, geht von dem Grundgedanken aus, daß es aus den angeführten Ursachen nicht möglich ist, die Arbeitsruhe am 1. Mai in der Metallindustrie in größerem Umfange zu begehren und daß wir deshalb die in Leipzig beschlossene Resolution aufheben müssen.

Nach einigen zu der Unterstufungsfrage. Sie wissen, daß der wichtigste Teil der Vereinbarungen zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission vom Nürnberg Kongreß abgelehnt wurde. Prinzipiell ist die Unterstufungsverpflichtung der Partei seit Mannheim und Essen anerkannt, praktisch aber zur Verwirklichung dieser Verpflichtung nichts getan worden. Wir müssen uns deshalb auf dem Standpunkt stellen, daß die Begehung der Arbeitsruhe gemäß den internationalen und Parteitagbeschlüssen und nach der Auslegung der Referenten auf diesen Kongressen Sache jedes einzelnen Arbeiters ist. Auf den Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie ist wiederholt an den Idealismus der Arbeiter appelliert worden. Diesen Standpunkt sollten wir uns zu eigen machen. Selbstverständlich ist, daß arbeitslose Kollegen Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung haben. Wir hatten diese Regelung schon einmal in unserem Verband und wenn wir sie heute wieder empfehlen, so will ich gleich bemerken, daß die Kostenfrage jetzt sehr nicht den Ausschlag für unsere Stellungnahme in dieser Frage gegeben hat. Ausschlaggebend waren die Schädigungen, die durch die Arbeitsruhe eingetreten sind; lediglich diese haben unsere Stellungnahme beeinflusst. Die Ausprägungen und Entlassungen vieler Kollegen, die wir in den vergangenen Jahren nicht verhindern konnten, werden wir auch zukünftig nicht verhindern können. Freilich, der Kostenpunkt läme dann für uns in Frage, wenn etwa die Generalversammlung beschließen sollte, die Arbeitsruhe in umfassender Weise zu propagieren. Das würde größere Ausprägungen zur Folge haben und es würden Hunderte, ja eventuell Tausende von Kollegen als Gemahregelte unterstützt werden müssen. Im Jahrbuch haben Sie eine Statistik über die Beteiligung an der Arbeitsruhe seit 1905. Daraus geht hervor, daß 1905: 5,18 Prozent der Metallarbeiter an der Arbeitsruhe beteiligt waren, 1906: 8,55 Prozent, 1907: 4,20 Prozent, 1908: 2,70 Prozent und das Resultat für 1909, das ich gestern von Stuttgart erhalten habe, weist eine Beteiligungsziffer von 1,98 Prozent auf. (Hört! Hört!) Nun weiß ich sehr wohl, daß diese Verringerung der Beteiligung im Jahre 1909 eine Folge der Krise ist, aber der Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1908 ergibt eine Beteiligungsziffer von 4,91 Prozent in der deutschen Metallindustrie und es wird niemand behaupten wollen, daß eine Demonstration in diesem Umfang eine wirkungsvolle Demonstration für den Gedanken der Völkerverbüderung und der Arbeitszeitverkürzung ist. Es ist im Gegenteil eine recht schwache Beteiligung, die keinen Eindruck nach außen und auf die Unternehmer machen kann. Steigern wir die Beteiligung durch eine größere Propaganda auf 10 Prozent der Metallarbeiter, so würden, da 1908 durch unsere Umfrage 1345749 Arbeiter in der Metallindustrie erfaßt wurden, sich 136574 Arbeiter an der Demonstration beteiligen. Das würde die Einleitung einer Bewegung bedeuten, die für unsere Organisation von unabsehbaren Folgen sein würde. Die Aufgaben unserer Organisation auf anderen Gebieten würden darunter zweifellos leiden müssen.

Darauf haben wir alle Ursache, unsere Stellung zur Mitarbeiter zu ändern und die Arbeitsruhe nur da eintreten zu lassen, wo dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter möglich ist. Damit werden wir den Aufgaben unseres Verbandes und dem Gedanken der Mitarbeiter gerecht. In diesem Sinne bitte ich Sie zu entscheiden. Es handelt sich um eine sehr wichtige Entscheidung. Wenn Sie es wider Erwarten bei der Leipziger Resolution belassen sollten, so sind wir nicht sicher, daß im Verlauf der Dinge nicht doch wieder Verhältnisse eintreten, wie wir sie zu unserem Bedauern 1906 zu verzeichnen hatten. Wenn wir unsere

bet allem in der Verhandlung der Metallarbeiter gegen das Reich die Metallarbeiter vertreten wird. Den deutschen Arbeitern aber ist die Metallarbeit zu sehr und zu groß gewachsen, als daß sie genügt wären, sich ihr selbst durch eine noch so raffinierte Taktik einiger ihrer Führer verschaffen und verschaffen zu lassen. Die Arbeiter können es honorabel und doch nicht weiter zusehen, was aus der Diktatur und der Schmutz einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Besetzung des großen Abels da draußen noch so große Dimensionen angenommen haben. Magie doch schon der Delegierte der Hamburger Generalversammlung der Metallarbeiter, Dittmann, Hamburg, über die „Selbstherrlichkeit der Leitung“ und die „unwürdige Bevormundung der Kollegen“, was ihm freilich von dem Vorstehenden Schilde nur die erhabene Bemerkung eintrug, daß man ihn nicht ernst nehmen. Aber freilich Schilde nimmt ja auch die Parteipresse nicht ernst, wenn sie gegen seine dünselhaften Bevormundungsversuche protestiert. Bisher war für diesen Emporkömmling kein Raum in der Arbeiterbewegung. Er galt als die widerlichste Eigentümlichkeit von Kolonialaffektoren und Negierungsräten. Wären die deutschen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses Parvenüprozentum nicht in den Kreisen ihrer Führer festsetzt.

Um den Verrag der Leipziger Volkszeitung voll würdigen zu können, muß man zunächst wissen, daß Kollege Schilde in einem Brief an die Genossin Pähler (betreffend die Berichterstattung über die Generalversammlung) über die Leipziger Volkszeitung die Bemerkung machte, daß dieses Blatt hinter allem, was es nicht selbst macht, Verrat mittlere und daß man dessen Ablehnung des „offiziellen“ Berichtes durchaus nicht tragisch nehme. Da nun bekanntlich Verschwindel keine Hexerei ist, so übertrug sie Schildes Bemerkung vom nicht tragisch nehmen sofort auf die Parteipresse. Wie versichern der Leipziger Volkszeitung, daß wir ihren in Frage stehenden Artikel auch nicht ernst nehmen. Wissen wir ja doch, daß in der Redaktion der Leipziger Volkszeitung auch nur „Emporkömmlinge“ sitzen. Mit diesen und die anderen Demagogenkrisse des Blattes fällt auch der „große Abbel da draußen“ nicht herein.

Die Leipziger Volkszeitung übernimmt auch die Schmerzensrufe des „Teilnehmers an der Generalversammlung“ aus der Frankfurter Volksstimme über die Besetzung der besonderen Matintestführung. Daß es ausgerechnet die Leipziger Volkszeitung ist, die sich dem Vamento über den Wegfall einer erhöhten Unterstellung anschließt, das ist das Ersetzende an der Sache. Das selbe Organ, das nicht genug jammern kann „über das Verschwinden des Sozialismus“, das die Arbeiter systematisch zu „Revolutionären“ erziehen will, heißt darüber, weil der Beschluß seiner Generalversammlung in seiner Konsequenz bedeutet, daß der Einzelne selbst Opfer zu bringen habe für die Verwirklichung seiner Ideale.

Dann entrichtet sich das Blatt darüber, daß, als Severing Bericht erstattet hatte, sofort ein Schlußantrag eintraf, wodurch einer großen (?) Anzahl Redner das Wort abgeschnitten wurde. Diese Praxis entspringt dem preussischen Abgeordnetenhaus und sei bisher von den deutschen Arbeitern mit Recht als Gipfel der Niedertrachtigkeit gebrandmarkt worden. Man habe erst die „fremden“ Berichterstatter und damit die Öffentlichkeit ausgeschlossen, dann ging man dazu über, die Rednerfreiheit zu erschöpfen. Und diese Erdrosselung wurde in dem offiziellen Bericht unterzogen!

In der Leipziger Volkszeitung hat man gewiß auch schon einmal etwas von einer Geschäftsordnung gehört. Eine solche hatte auch unsere Generalversammlung sich gegeben. Und als Severing seine Rede beendet hatte, verlangte Gasseiger (Schweinfurt) das Wort zur Geschäftsordnung und erklärte, daß wir uns nun seit nahezu 20 Jahren um die Frage der Parteifreiheit, er glaube, es wäre die beste Lösung, die Resolution ohne Debatte anzunehmen. Er beantragte deshalb, die Debatte nicht zu eröffnen. Diesen Antrag nahm die Generalversammlung mit 94 gegen 65 Stimmen an. Niemand meldete sich, um gegen diese Handhabung der Geschäftsordnung Einspruch zu erheben. Zweifellos standen auch die Gegner der Resolution Reichel unter dem Eindruck, daß durch eine Diskussion noch kein anderes Resultat herbeigeführt werden könne. Denn sie hatten ja Gelegenheit, während der Tagung der Generalversammlung die Stimmung der Delegierten zu sondieren. Die Generalversammlung hatte auch noch andere Aufgaben zu erledigen als die Parteifrage. Und sie hat sie fast reiflos erledigt. Naiv ist der Glaube der Leipziger Volkszeitung, die Delegierten hätten sich etwa durch die Anwesenheit „fremder“ Berichterstatter (der „Ausschluß der Öffentlichkeit“ ist Phantasie) in ihrer Abstimmung beeinflussen lassen.

Die ganze Hexerei der Leipziger Volkszeitung wird jedoch ohne Wirkung bleiben. Sie wird aber auch endlich einsehen lernen müssen, daß wir jetzt 1909 schreiben, daß seit 1905 Jahre verfließen sind.

„Dunkelhäufiger Eigendünkel eines Parteimeinigen über Sachen, von denen er nichts versteht.“

Mit diesem Motto versehen sandte uns ein Kollege die Nr. 135 der in Elberfeld erscheinenden Freien Presse zu, in der ein Leitartikel enthalten ist mit der schönen Ueberschrift: „Dunkelhäufige Behandlung der Partei durch eine Gewerkschaft.“ Wer etwa in dem Artikel Beweise für die behauptete „dunkelhäufige Behandlung der Partei“ suchte, wäre auf dem Holzwege. Abgesehen von der Einleitung, die wir noch wörtlich zitieren werden, ist darin von dem als Schlagwort so beliebten „Bureaucratismus“ die Rede, den der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes pflege und begünstige, wofür als Beispiel die „offizielle Berichterstattung“ über den Verbandstag angeführt wird. Der Parteibeschluß paßt dem Artikelsschreiber auch ganz und gar nicht. Der Metallarbeiter-Verband stelle immer mehr die Frage der „Möglichkeit“ (!) an die Spitze seiner Erwägungen und ziele „das Wesen des Klassenkampfes nicht genug in den Bereich seiner Intentionen“. Daran werden noch einige ähnliche Polabeln gereiht — denn es sagt ja schon der Dichter: „Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich dabei doch auch was denken lassen“ — und zum Schluß wird eine Stelle aus einem Briefe des Kollegen Schilde zitiert, den er an einen Kollegen richtete, der für den Zeitgeist einen Artikel gesandt hatte. Diese Stelle lautet:

„Man wird sich aber in Versammlungen, wo man die Leute für ihre Besserstellung begeistern und zu einer darauf abzielenden Aktion gewinnen soll, immer wieder darauf beschränken müssen, ihnen anzupfeifen, zunächst ein „Erhöhung des Lohnes“ anzustreben. Die Geschlechter möchte ich sehen und den Widerstand, der dem Redner entgegensteht, wenn er in einer Versammlung, die sich mit Lohnfragen beschäftigt, den Leuten empfiehlt, anstatt Erhöhung der momentanen Löhne, Abschaffung der Lohnarbeit zu verlangen. Das würde ungehörig den gleichen Effekt machen, wie Verheißungen auf einen kommenden Messias. Da daran in absehbarer Zeit nicht zu denken ist, sondern die Lösung dieser Frage von der Entwicklung abhängig ist, ist man unserer Erachtens nach gut, wenn man sich auf das nächstliegende beschränkt und das zu erreichen sucht.“

Das nennt der Artikelsschreiber den freien Presse eine Revolution; er meint, es könne doch nicht schaden, wenn man in einer solchen Versammlung den Arbeitern sage, daß das Gehalt die Bestimmung der Lohnkraft sei. Dadurch würde der Kampfstand der Arbeiter gelockert. Wir wünschen sehr, daß es ohne Schaden für die Arbeiter möglich wäre, diesen erkrankten Geistes einen Lohnkampf führen zu lassen. Die betreffenden Arbeiter werden ihm sicher und mit Recht antworten: Alles zu seiner Zeit, legt sich mal zu, wie du unsere Augenwärtigerforderungen zum Lohn mitverschaffen kannst. Er würde der Entlohnung von seiner Seite vor dem „Kampfgewerkschaftlichen“ Taktik werden oder dem „Schauspiel des Geschichts“ verlassen müssen.

Nun zu der schon erwähnten Einleitung des Artikels; diese lautet:

„Mehr als andere Gewerkschaften ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband in den letzten Jahren inneren Konflikten ausgesetzt gewesen. Das liegt sicherlich nicht ausschließlich an der Leitung des Verbandes, wie manche meinen, sondern an den beiden Machtstellungen, die sich in dem Metallarbeiter-Verband und seinen Gegnern gegenüberfinden. Hier die Stärke, 382.000 Mitglieder umfassende Arbeiterorganisation Deutschlands, dort die Vertreter der schweren Industrie, die Metallindustriellen; welche die bisher höchste Entwicklung des Kapitalismus erkennen haben und mit den Berührungsgewaltigen tonangebend im Schornfächerum sind. Insofern sind die Kämpfe des Metallarbeiter-Verbandes typisch für die voranschreitende Entwicklungsrichtung der Gewerkschaften im allgemeinen, typisch aber auch für die Grenzen der Leistungsmöglichkeit der Gewerkschaften. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir die Taktik der Zentralleitung des Metallarbeiter-Verbandes rundweg gutheißen und sie freisprechen von den 3 wichtigsten Leiden, wie sie zum Beispiel infolge der Kämpfe in Stettin und Mannheim hervorgerufen sind, wozu jetzt noch Sagen gekommen ist.“

Die Leser merken wohl bereits, in welchem Kopfe es „traus“ aussteht. Aber nun kommt schweres Geschick:

„Auf dem jüngsten Verbandstag des Metallarbeiter-Verbandes, der vom 1. bis 5. Juni in Hamburg tagte, sind dem Vorstand wegen seiner Haltung von mehreren Delegierten schwere Vorwürfe gemacht worden. Zwar sagte der Verbandsvorsitzende Schilde, er nehme die Anschuldigungen des Delegierten Dittmann in Hamburg der gegen die „Selbstherrlichkeit der Leitung“ und die „unwürdige Bevormundung der Kollegen“ stark ins Zeug, nicht ernst, aber wir meinen, wenn der Vorstand sich selbst klar ist über die Situation, so kann er nicht leichten Herzens über diese Dinge hinweggehen. Der Vorwurf einer überwiegend bürokratischen Verwaltung im Verband, die die Verbandsbeamten zu willkürlichen Organen des Vorstandes macht — auf der Generalversammlung seien die Worte „Antifahren“ und „Prätorianer“ — dürfte wohl doch nicht so unbegründet sein.“

So ungefähr kann man es in gegnerischen Blättern auch lesen, dazu brauchen nicht die Damen-Elberfelder Arbeiter welches Papier zur Verfügung zu stellen. Die Freie Presse urteilt auf Grund einiger Bemerkungen des Kollegen Dittmann, ohne sich darum zu kümmern, welche Stellung die Generalversammlung dazu und zu den Vorgängen in Stettin und Mannheim eingenommen hat. Folgendes ist charakteristisch für die Freie Presse: Unsere Gegner hatten mit Bestimmtheit darauf gerechnet, daß es wegen der Stettiner und Mannheimer Vorgänge zu Debatten und Beschlüssen kommen werde, aus denen sie Kapital gegen unseren Verband schlagen zu können hofften. Ihre Hoffnungen sind aber eben zusammengebrochen. Die Stettiner und Mannheimer Vorgänge wurden zwar in aller Breite verhandelt, es fiel auch manch scharfes Wort, aber mit der einzigen Ausnahme waren alle Reden auf einen sachlichen Ton gestimmt. Irrendwelsche Enthüllungen oder neue Gesichtspunkte traten dabei nicht auf. Die Aussprache führte zwar nicht unmittelbar zu einem direkten Beschluß, allein bei der Revision des Statuts lehnte die Generalversammlung alle Anträge zu § 38 ab, die auf eine Einschränkung der Befugnisse des Vorstandes abzielten. Es wurden auch die Anträge der Statutenrevisionskommission, durch die die Befugnisse des Vorstandes schärfer zu präzisieren versucht wurden, abgelehnt, weil die Generalversammlung die bisherigen Bestimmungen für ausreichend hielt. Und der Vorstand selbst hatte ja auch keinen Antrag auf Veränderung des Paragraphen gestellt. In welchem Sinn die Ablehnung der Anträge zu § 38 (mit Ausnahme eines Zusatzes zu Absatz 10) aufzufassen ist, geht aus der Konstatierung des Referenten, Kollegen Phipps, deutlich hervor, der ohne Widerspruch erklärte: Es bleibt also das alte Statut (§ 38) bestehen, insofern dessen auch die Handhabung, wie sie der Vorstand geübt hat.

Und nun folgt die Freie Presse ihren Untertan aus! Da sie sich auf einige Worte des Kollegen Dittmann stützt, so setzen wir uns veranlaßt, nur eine Stelle seiner Rede nach dem von ihm selbst anerkannten Protokoll hier wiederzugeben:

„Was uns am unangenehmsten berührt hat, ist die Selbstherrlichkeit des Vorstandes und die geradezu unwürdige Bevormundung der Mitgliedschaft. So kann es nicht weitergehen, sonst werden wir in kurzer Zeit dahin kommen, daß die Mitglieder nicht mehr mitbestimmen wollen an dem großen Bau der Organisation, daß es auf der einen Seite verdrossene, haßerfüllte Hörige und auf der anderen Seite eine Prätorianertruppe gibt, die bereit ist, jede Erregung der Mitgliedschaft zu unterdrücken. (Unruhe.) Wir sind noch nicht so weit, aber wir werden dahin kommen, wenn dieser Weg weiter beschritten wird (Zuruf: Beweise!) Beweise kann ich dafür nicht liefern. (Lachen.) Lassen Sie mich doch ausreden, ich habe gesagt, wir werden dahin kommen. Beweise kann ich für Sachen, die in der Zukunft liegen, natürlich nicht liefern.“

Die Generalversammlung hat auch durch die Wahl der bisherigen veranwortlichen Beamten bezeugt, daß sie deren Tun und Lassen — wie die Bremer Bürgerzeitung in einer objektiven Betrachtung sagt — als befriedigend erachtet. Damit muß sich auch die Elberfelder Freie Presse befriedigen, die ohnehin kein Recht hat, sich in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen.

Berichtigung.

In den in voriger Nummer aufgeführten Statutenänderungen ist bei § 5 zu berichtigen, daß es in den zusammengezogenen Absätzen 4 und 5 in der zweiten Zeile statt „acht“ sechs Wochen heißen muß. (Siehe auch § 8 Abs. 7 und § 21 Abs. 1 a.)

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

III.

Zwischen der allgemeinen wirtschaftlichen Deroute haben da und dort auch die männlichen Personen eine Vermehrung erfahren. So ist im Bezirk Köln infolge der Ruhrbarmachung elektrischer Kraft aus elektrischen Ueberlandzentralen in verschiedenen Handwerksbetrieben der Maschinenbetrieb eingerichtet worden und es stieg die Arbeiterzahl um 523 auf 16.214 oder um 3,2 Prozent. Den größten Anteil an dieser Vermehrung hatten die Metall- und Maschinenindustrie, ferner die Papierindustrie und die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Auch im Breslauer Bezirk war eine Vermehrung der Arbeiter in der

Maschinen- und in der Zuckerindustrie, sowie einigen Zweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu verzeichnen. Und im Bromberger Bezirk haben in kleineren Städten und in abgelegenen Ortschaften auf dem platten Lande die Arbeiter den Maschinenfabriken z. T. fortgesetzt über Mangel an Leuten, besonders von gewerkten Arbeitern, Schloßern und Schmiedern gelitten. Im Bezirk von Bielefeld waren Schloßerbetriebe und Maschinenfabriken gut besetzt und manche Betriebe klagen über Arbeitermangel und arbeiten mit Überstunden.

In anderen Bezirken wird der wirtschaftliche Niedergang und die von ihm bewirkte Verschlechterung der Lage der Arbeiter geschildert. So heißt es im Münsterer Bericht: „Der Verfall der Arbeiter hat besonders in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres in diesen Industriezweigen einen Rückgang erlitten, welcher zum Teil durch Lohnsenkungen, in der Hauptsache jedoch durch die Verminderung der Arbeitsgelegenheit verursacht ist, da viele Betriebe, vornehmlich die Maschinen- und Metallbetriebe, aus Mangel an Aufträgen genötigt waren, die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen und Felerlöschungen einzulegen oder sogar einen Teil ihrer Arbeiter zu entlassen. Die Lebenshaltung eines nicht unerheblichen Teiles der Arbeiterbevölkerung ist hierdurch um so ungünstiger beeinflusst worden, als die Lebensmittel ihren bisherigen hohen Preisstand behauptet haben.“

In gleicher oder ähnlicher Weise wird die Situation auch in anderen Bezirken, so im Berliner, Westfälischer zc. geschildert. Im allgemeinen ist es auch jetzt noch so trotz der kleinen Besserung, die die vom Frühling gebrachte Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten einigen Industriezweigen brachte und namentlich dauert die Keuerung nicht nur ungemindert an, sie hat durch die weitere maßlose Steigerung der Getreidepreise noch eine weitere Verschärfung erfahren, die insbesondere in der drückenden Brotkeuerung ihre empfindlichste Wirkung äußert.

Die Krise hat in der Form der Betriebsbeschränkungen vielfache Arbeitszeitreduktionen gebracht, neben denen allerdings auch Fortschritte als Konzessionen an die Zeitströmung für kürzere Arbeitszeit gemacht wurden. So hat im Magdeburger Bezirk eine große Emaillefabrik die acht stündigen Schichten für die an den Brennöfen beschäftigten Arbeiter eingerichtet, an denen bis dahin täglich zwei 10stündige Schichten gemacht worden waren. Bei dem jetzigen Betriebe ohne längere Unterbrechungen werden die Öfen und das Feuerungsmaterial besser ausgenutzt. Obgleich bei der neuen Regelung die früheren Stillschüsse nicht vermindert wurden, viele Arbeiter demnach nicht mehr den früheren Tagesverdienst erreichten, ist sie doch von den Arbeitern gutwillig aufgenommen worden. Die mit der neuen Arbeitszeiteinteilung für das Unternehmen verbundenen wirtschaftlichen Vorteile hätten ohne weiteres eine Lohnerhöhung weitgehend in dem Maße veranlassen sollen, daß die Arbeiter in den 8 Stunden nun mindestens ebensoviel verdienen könnten, wie vorher in den 10 Stunden. Hoffentlich werden sich die Arbeiter diese notwendige Lohnhöhung noch erringen.

Aus dem Bezirk Münster wird berichtet: In einem Emaillewerk waren für den Betrieb der Brennöfen 3 Beschäftigten bereit eingeführt, daß an Wochentagen jeder Brenner eine Ruhezeit von 16 Stunden hatte. An Sonn- und Feiertagen nahmen die Brenner, die Samstag nachmittag 2 Uhr den Betrieb beendeten, am Sonntag abend 12 Uhr die Arbeit wieder auf und die Brenner, die bis Sonntag morgen 6 Uhr tätig waren, fingern Montag nachmittag 2 Uhr wieder an. Ihnen wurde also am Sonntag eine 34- und 32stündige Ruhe gewährt. Dennoch widerspricht diese Einteilung, wonach der Betrieb der Brennöfen erst Sonntag früh 6 Uhr eingestellt und schon 12 Uhr abends wieder aufgenommen wurde, der Bestimmung des § 105b der Gewerbeordnung, die für Betriebe der vorliegenden Art eine 24stündige Betriebsruhe vorschreibt, wenn die Sonntagsruhe erst 6 Uhr morgens beginnt.

Eine größere Gasanstalt im Bezirk Düsseldorf führte an Stelle der 12stündigen Arbeitszeit die 8stündige ein bei gleichbleibendem Lohn. Auch eine Ziegelei, eine Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik, ferner zwei Delfabriken haben die 8stündigen Schicht.

Im Berliner Bezirk wurde wegen Mangel an genügenden Aufträgen die tägliche Arbeitszeit in zahlreichen Betrieben auf 8 1/2 und 8 Stunden ermäßigt und einzelne Unternehmer sahen sich sogar genötigt, vorübergehend noch weitere Einschränkungen der täglichen Arbeitszeit einzutreten zu lassen und deren Ende schon in die frühesten Nachmittagsstunden zu verlegen. In den hiesigen Gewerbetrieben ist die tägliche Arbeitszeit durch einen zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Tarifvertrag auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt worden.

Der Siegnitzer Berichterstatter teilt mit, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit in den meisten Betrieben 10 Stunden beträgt. Das Bestreben der Arbeiter nach ihrer Verkürzung ist immer erfolgreicher. So arbeiten die meisten Tischler und Schneider nur 9 bis 9 1/2, die Steinmetzen nur 8 Stunden täglich und die Bühnenarbeiter in Burgau haben trotz der ungünstigen Geschäftslage durch einen mehrtägigen Streik eine siebenstündige Arbeitszeit bei gleichbleibendem Tagelohn durchgesetzt.

In vielen Industriezweigen des Potsdamer Bezirks, namentlich in solchen, die unter dem Mangel an Aufträgen zu leiden haben, zeigte sich das Bestreben, die Arbeitszeit auf 7 bis 9 Stunden oder noch weiter zu verkürzen.

Die Verkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit hat wiederum Fortschritte aufzuweisen, berichtet der Arnberger Ausschäftsbeamtete. Im Warmwasserbetriebe des Ruppert Walzwerks und in der Dortmunder Genossenschaftsbäckerei „Vorwärts“ ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Eine neunstündige Arbeitszeit ist durch Tarifvertrag im Kappler-, Holzer- und Dekorationsgewerbe in Dortmund festgesetzt und auch im Hiesenerlegewerbe haben die Gesellen durch einen Streik die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden erreicht. Ein Versuch, statt der beiden zwölfstündigen Schichten drei achtstündige Schichten einzuführen, wurde in einem Blechwalzwerk im Kreise Olpe gemacht. Das Arbeitstempo ist in diesem Werke sehr intensiv, so daß nur ganz leistungsfähige Arbeiter tätig sein können. Die Einführung der achtstündigen Schichten sollte sowohl den Interessen der Arbeiter wie auch den Interessen des Werks dienen, indem die Arbeiter längere Ruhezeiten, das Werk aber eine kleine Erhöhung der Produktion erzielte. Nachdem die langen Schichten über zwei Monate lang durchgeführt waren, mußte die 12stündige Schicht auf Wunsch der Arbeiter (?) wieder eingeführt werden, weil sie die mit der Verkürzung der Arbeitszeit verbundene Verringerung ihres Verdienstes nicht mit in den Kauf nehmen wollten.

Ist diese Darstellung richtig, so erscheinen die Arbeiter wie die Betriebsleitung in seltsamen Lagen. Entweder müßten sich bestreben, zum Ausgleich der Verdienstdifferenz eine Lohnerhöhung zu erwirken, statt für die Aufkündigung der zwölfstündigen Schicht wieder einzutreten und die Betriebsleitung hätte den Lohn etwas erhöhen müssen, wenn es ihr mit der Keuerung ernst gewesen wäre.

Eine ähnliche Lage im Kölner Bezirk hätte in ihrer Kopfsteinzeit drei Arbeiter und 16stündige Beschäftigten ein. Sie ließ sich ohne Verkürzung der Arbeitszeit durchsetzen, da die achtstündigen Schichten schwächer besetzt werden konnten als

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Kenntnis zu verbreiten und eine geeignete Beiratsleitung zu ergreifen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 27. Juni der 27. Monatsbeitrag für die Zeit vom 27. Juni bis 4. Juli 1909 fällig ist.

Bezüglich des mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft tretenden neuen Statuts verweisen wir im allgemeinen auf den Bericht in voriger Nummer der Metallarbeiter-Zeitung, welcher alle wichtigen Statutenänderungen enthält. Nur auf drei in bezug auf die Auszahlung des Reisegeldes und der Gewerbflosenunterstützung wichtige Änderungen sei hier ausdrücklich noch einmal hingewiesen.

1. Verlängerung der Zurückrechnungsfrist von 52 auf 72 Wochen.

Nach § 9 Abs. 1 und 2 und § 8 Abs. 3 des Statuts ist die Zeit innerhalb welcher ein Mitglied die ihm auf Grund seiner Mitgliedschaftsdauer zustehende Höchstsumme erhalten kann, von 52 auf 72 Wochen verlängert worden. Das hat zur Folge, daß alle diejenigen Unterfützung bezugnehmenden Mitglieder, die am 1. Juli 1909 — 72 Wochen zurückgerechnet — die ihnen zustehende Höchstsumme bereits erhalten haben, ausgerechnet sind und weiteres Reisegeld oder Gewerbflosenunterstützung zunächst nicht mehr erhalten dürfen. Die Unterfützungsauszahlung haben daher am 1. Juli, oder zweckmäßigerweise in der vorausgehenden Woche, die Mitgliedsbücher der Unterfützungsempfänger nachzuprüfen und festzustellen, wieviel Unterfützung das betreffende Mitglied in den 72 zurückliegenden Wochen erhalten hat, ob es ausgerechnet ist beziehungsweise bis 1. Juli ausgerechnet wird. Ergibt sich bei dieser Prüfung des bisherigen Unterfützungsbetrags, daß das unterfützte Mitglied in den 72 zurückliegenden Wochen die ihm zustehende Höchstsumme erhoben hat, so ist dies dem Mitglied unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 9, Abs. 1 und 2, und § 8 Abs. 3 des Statuts mündlich mitzuteilen und daselbe für ausgerechnet zu erklären.

2. Änderung der Steigerungsfreisten.

Was dagegen die veränderten Steigerungsfreisten für das Aufsteigen in eine höhere Unterfützungsklasse anlangt, so ist nachmalig darauf hinzuweisen, daß alle bereits unterfützungsberechtigten Mitglieder mit Einschluß der etwa momentan ausgerechneten, in der Unterfützungsklasse bleiben, in der sie sich bei Inkrafttreten des neuen Statuts befinden. Eine Schmälerung der erworbenen Rechte, also eine Zurückversetzung in eine niedrigere Unterfützungsklasse, findet nicht statt. Die Mitglieder bleiben im Genus ihrer derzeitigen Unterfützungsklasse, sie rücken nur langsamer als bisher in die nächsthöheren Klassen auf.

3. Aussehen mit der Arbeit.

Das zeitweise Aussehen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit, wenn dieses Aussehen mindestens drei Arbeitstage in der Woche, im ganzen aber länger als sechs Arbeitstage dauert und nicht Geschäftsintentionen zur Ursache hat. (§ 10 Abs. 7 des Statuts.) Nach dieser Bestimmung des Statuts ist es nicht erforderlich, daß das Aussehen drei Tage hintereinander in der Woche dauern muß, wenn ein Anspruch auf Unterfützung gegeben sein soll. Dadurch muß das Aussehen in jeder neuen Woche mindestens drei Arbeitstage dauern, so daß Mitglieder, die weniger als drei Tage in der Woche aussehen, auf Unterfützung keinen Anspruch haben.

Infolge Übernahme der vom Verband projektierten Sichtbilderverträge zur Förderung eines wirksamen Arbeiterschutzes und Verhütung der Unfallgefahr in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie durch den Kollegen Lauterbach wird die Stelle eines Bezirksleiters frei. Es ist daher im genannten Agitationsbezirk (mit dem Sitz in Stuttgart) ein

zweiter Bezirksleiter

anzustellen. Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Als Anstellungstermin ist der 15. Juli vorgesehen. Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit; der Gehalt beträgt für das erste Jahr 2160 M., steigt mit der bestimmten Anstellung auf 2280 M. und von da an in den nächsten drei Jahren um je 120 M. jährlich, in den weiteren vier Jahren um je 90 M. bis zum Höchstgehalt von 3000 M.

Zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Die Bewerbungsfrist muß Angaben enthalten über das Alter, die Dauer der Mitgliedschaft und die bisherige Tätigkeit des Bewerbers in der Arbeiterbewegung, sowie ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand.

Als Prüfungskommission nach § 31 Abs. 4 des Statuts fungiert die Bezirkskommission. Bewerbungen sind in geschlossenem Briefumschlag mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen, spätestens bis zum 8. Juli dieses Jahres an die Adresse der Bezirksleitung:

R. Borchliger, Stuttgart, Reinsburgstraße 142, zu richten.

Die Geschäftsführer und Bevollmächtigten werden darauf aufmerksam gemacht, daß ein Übertritt der vom Österreichischen Metallarbeiter-Verband abgesplitterten tschechisch-böhmischen Metallarbeiter in den Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht erfolgen kann. Mitglieder des „Verbandes tschechischer Metallarbeiter“ sind in Deutschland als Nichtorganisierte zu behandeln.

Allgemeinen Wünschen der Mitglieder folgend, hat der Vorstand beschloffen, mit 1. Juli 1909 die Beitragsmarken in anderer als der bisher geführten Farbe auszugeben.

Die bisherigen Beitragsmarken für männliche Mitglieder mit dem Zahlenaufdruck 60, 65, 70, 75 und 80 sowie die Marken für weibliche Mitglieder mit dem Aufdruck 25, 30 und 35, sind nur noch bis Ende Juni 1909 — und für die bis dahin zu begleichenden Beitragsrückstände zu verwenden — und es sind die nach Begleichung der 26. Woche noch vorhandenen alten Quittungsmarken an die Hauptkasse zurückzusenden.

Der besseren Kontrolle wegen bitten wir jedoch, die betreffenden Marken nicht den Belegten zu den Abrechnungen für das zweite Quartal beizulegen, sondern als besondere Sendung unter genauer Angabe der Stückzahl nach hier zurückzusenden.

Die Marken für jugendliche sowie die für invalide Mitglieder werden nach wie vor verwendet, da diese Marken erst seit kurzem eingeführt worden sind.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle 5 M. pro Woche und Mitglied.

Der Verwaltungsstelle Herbst 5 M. pro Woche und Mitglied.

Die Nichtbezahlung dieses Extrabeitrags hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Leipzig:

Der Schleifer Otto Mutterlose, geb. am 26. Dezember 1887 zu Schortau, Lit. A. Buch-Nr. 194633, wegen Schädigung der Verbandsinteressen. (26)

Die Metallarbeiter. In dem Elektrizitätswerk des Stadt Köln ist ein vierjähriger Betrieb mit 2000 Arbeiter beschäftigt. Die Beschäftigten sind in dem Betrieb in den letzten Jahren in sehr hohem Maße in wirtschaftlichen Betrieben der Metallindustrie beschäftigt. Im Düsseldorf-Betrieb sind 4 von der Metallindustrie 134 und von der Maschinenindustrie 500 Arbeiter, die von derartigen langen Arbeitszeiten betroffen sind. Besichtigt wurden die 2000 Arbeiter der Metallindustrie in der letzten Zeit in den Zentralen des bergischen und des rheinischen Industriegebietes in Solingen, in beiden Fällen durch Einwirkung einer Kommission aus Sanitären und Sozialarbeitern, die für gewisse Stunden den Dienst im Elektrizitätswerk übernehmen. Infolgedessen hat sich die Beschäftigung der 2000 Arbeiter auf 26 Stunden verkürzt. Durch Einführung der 8stündigen Arbeitszeit hat ferner das städtische Elektrizitätswerk in Oberfeld die Beschäftigung von 16000 Arbeiter ermöglicht. Es läßt sich also bei gutem Willen auch der schwerste Mißstand zum Vorteil der Beteiligten beseitigen.

Trotz der Krise und der verkürzten Arbeitszeiten sind von den Behörden noch für 21.097 Arbeiterinnen 328.120 (1907: 434.441) Ueberstunden bewilligt worden, wozu die Metall- und Maschinenindustrie mit 574 Arbeiterinnen und 7515 Ueberstunden beteiligt ist.

Im A. S. L. in Berlin wurden die Betriebsleiter dreier Maschinenfabriken wegen wiederholter zu langer Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und wegen Nichtgewährung gesetzlicher Arbeitspausen zu 40, 12 und 8 M. Geldstrafe gerichtlich verurteilt. Da möchte man schon fragen: Sind das „Strafen“ für die gesetzwidrige Ueberanstrengung junger Leute?

Nach gesetzlicher Sonntagsarbeit wurde vielfach erzwungen und wurden 127 berartige Fälle festgestellt.

Der Besitzer einer Maschinenfabrik ließ sich erst einmal, mit 75 M. und 150 M., bestrafen, bevor er einer polizeilichen Verfügung auf Einrichtung ausreichender Waschgelegenheit in der Gleiserei nachkam. Das sind die „schweren sozialen Lasten“, über die zu klagen die Unternehmer bekanntlich nicht müde werden.

Sehr arm sind die Berichte an Lohnstatistischen Anstalten, indem sie sich durchweg auf die allgemeine Darstellung der Verschlechterung der Lage der Arbeiter beschränken. Nur im A. S. L. in Berlin berichtet, daß in einem großen Hüttenwerk das durchschnittliche Jahreseinkommen der Arbeiter von 1907 auf 1908 von 1886,17 M. auf 1556,57 M. gestiegen sei bei Erhöhung des durchschnittlichen Schichtlohnes von 4,26 auf 4,28 M. Auf der Stahl- und Walzwerksabteilung dieses Hüttenwerkes sind dagegen das durchschnittliche Jahreseinkommen von 1521,64 auf 1513,90 M. und der durchschnittliche Schichtlohn von 4,65 auf 4,64 M. gesunken. Auf einem Gußstahlwerk betrug der durchschnittliche Schichtlohn 4,20 M. im Oktober 1907, 4,27 M. im März 1908 und 4,15 M. im September 1908, ist also in der zweiten Jahreshälfte zurückgegangen. Auf einem großen Porzellanwerk trat in 13 Betriebsabteilungen eine Steigerung, und in 8 Betriebsabteilungen eine Verminderung der durchschnittlichen Schichtlöhne ein. Die Steigerung der Löhne bewegte sich zwischen 1 und 71 % und betrug durchschnittlich 12,5 %, die Verminderung der Löhne dagegen 5 bis 15 %, oder im Durchschnitt 10 %. In einem größeren Hüttenwerk des Steigerlandes fiel der durchschnittliche Schichtlohn von 4,63 M. im Vorjahr auf 4,26 M. im Berichtsjahr.

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß die Lohnverhältnisse dieser Arbeiterkategorie, die unter ungünstigen Umständen eine überaus schwere und anstrengende Arbeit zu verrichten haben, als durchaus unbefriedigend und verbesserungsbedürftig bezeichnet werden müssen. Die ausserordentlich hohen Jahreslöhne sind nur durch viele Ueberstunden erzielt worden. Während das Jahr 300 Arbeitstage zählt, wurden bis zu 360 Schichten gemacht, also durchschnittlich das ganze Jahr hindurch bis auf 5 Tage gearbeitet, oder es wurden unmittelbar hintereinander zwei Schichten gemacht, eine Ueberanstrengung, die geradezu Selbstaub bedeutet.

Auf verschiedene Parteien, wie Unfälle, Schutzvorrichtungen, gesundheitsförderliche Einflüsse zu werden wir ein andermal zurückkommen.

Scharfmacherphilosophie.

Be. Die Deutsche Arbeiterbewegung, das Organ der Scharfmacherverbände, hält sich einen Philosophen, dessen Aufgabe darin besteht, allwissend die sozialistische Arbeiterbewegung „wissenschaftlich“ zu vernichten. Nichts gibt es auf dieser Erde, was dem Manne fremd ist, und wie dem Gelehrten alle Dinge zur Hand, so müssen dem Philosophen der Deutschen Arbeiterbewegung alle Dinge dem einen Zweck dienen, die Beschränkung und Vernichtung des Sozialismus zu betreiben. Keine Erhellung in der Natur, keine Begebenheit in der Menschheitsgeschichte, keine Lehre von Heraklit bis zu Kropotkin, die nicht unter den Händen dieses geistigen Mannes eine Deutung, eine Fälschung, eine Umkehrung, eine Umgestaltung findet. Sein größter Nutzen und sein größtes Vergnügen ist es, die Sozialisten — oder noch besser: die Arbeiterbewegung, nichts Herrlicheres als die intellektuelle Schelmenhaftigkeit!

Als vor einigen Monaten die gebildete Welt (aus Kalch der hundertjährigen Geschichte) Darwin's Gedächtnis feierte, da war es Herr Felix Kuh — so heißt der Scharfmacherphilosoph —, der lautstark verkündete, daß jeder Gebilde Darwin's des Sozialismus in Grund und Boden überlege. Man haben sich zwar die Führer des Sozialismus, Marx und Engels, von den Darwinisten, für die Abkammerungs- und Enttötungslehre ausgesprochen und Darwin war, wenn auch nicht Sozialist, so doch mindestens nicht Gegner des Sozialismus — ein Beweis, daß doch Lehren, ohne daß man argumentieren braucht, daß sie einander fassen, sich doch innerlich gegenseitig betreffen. Aber Herr Felix Kuh will sagen: Marx verstand nichts von Darwinismus und Darwin nichts von Sozialismus; ich habe beide Lehren in ihrem inneren Wesen ergründet und ich sage euch: so richtig der Darwinismus ist, so falsch ist der Sozialismus, dessen Richtigkeit gerade aus der Richtigkeit des Darwinismus folgt.

Man braucht keineswegs von Darwinismus und vom Sozialismus noch viel zu verstehen, als Herr Felix Kuh behauptet, er braucht nur ein ganz klein wenig Ueberfützungsbewußtsein zu haben, um sofort zu erkennen, wie heillos verurteilt es ist, die Lehre, die Darwin für die sich selbst überlegen, dem Kalch der hundertjährigen Geschichte entgegenzusetzen. Man braucht nur ein wenig Ueberfützungsbewußtsein zu haben, um sofort zu erkennen, wie heillos verurteilt es ist, die Lehre, die Darwin für die sich selbst überlegen, dem Kalch der hundertjährigen Geschichte entgegenzusetzen. Man braucht nur ein wenig Ueberfützungsbewußtsein zu haben, um sofort zu erkennen, wie heillos verurteilt es ist, die Lehre, die Darwin für die sich selbst überlegen, dem Kalch der hundertjährigen Geschichte entgegenzusetzen.

Ob der Mann, der zur „wissenschaftlichen“ Vertretung des Sozialismus ernannt ist, auch nur einmal fünf Minuten darüber nachgedacht hat, was unter Sozialismus im Sinne der sozialistischen Programms zu verstehen ist? Oder ob, wenn diese Frage bejaht wird, ein Mann noch ernst zu nehmen ist, dessen Fähigkeiten nicht hinreichen, sich über die einfachsten Grundbegriffe eines Systems, über das er zu urteilen unternimmt, klar zu werden?

Die neueste Leistung des Scharfmacherphilosophen trübt an das Sprachensymbol des christlichen Pfingstfestes an; er kommt barm über Herder, W. v. Humboldt auf die Neue Zeit, wo jüngst ein Mitarbeiter die Anregung gegeben hat, die Sprachforschung vom Standpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung zu betrachten, berort, daß zum Beispiel die Dialekte auf die Einflüsse der geographischen, klimatischen und ökonomischen Verhältnisse zurückzuführen werden — ein Gedanke, der so einleuchtend ist, daß sogar der Gelehrte der Deutschen Arbeiterbewegung ihn nicht ohne weiteres abzuweisen vermag. „Es wird — so schreibt er — niemandem einfallen, die klimatischen und ökonomischen Einflüsse der Umgebung auf die Veränderungen sprachlicher Art zu bestreiten. Schon darum nicht, weil die Sprache ja nicht nur eine geistige, sondern eine sehr körperliche, von den Sprachwerkzeugen abhängige Sache ist. Und die Einwirkungen des Klimas auf den Kehlkopf, es dürfte keinen Menschen geben, der sie nicht schon selbst am eigenen Leibe verspürt hätte! Noch einen weiteren Schritt können wir den Materialisten entgegenkommen. Wir können getrost zugeben, daß es gewisse Völker und gewisse Zeiten gegeben hat, deren durch politische und ökonomische Verhältnisse bedingter Charakter sich ganz deutlich in gewissen Zügen der Sprache ausdrückt. Gewiß kommt der ästhetische Sinn gewisser Völker in ihrer Sprache zum Ausdruck, er „spricht sich darin aus“, ebenso wie die merkantile Anlage anderer Nationen schon an ihrer Lagen de parlor erkennbar ist. Diese ethnographischen Unterschiede aber pflanzen sich, woran zu erinnern fast eine Banalität ist, bis in das individuelle Leben fort. Selbstverständlich haben der Gelehrte, der Sanitärbeiter, der Künstler, der Kaufmann ihre besondere Art und Weise, zu reden, und es ist kein Kunststück, diese Verschiedenheiten auf die analogen Verschiedenheiten ihrer äußeren Lebensumstände zurückzuführen.“

Das sind gewiß schon recht anerkennenswerte Zugeständnisse an die Auffassung, daß die materiellen Verhältnisse von ausschlaggebendem Einfluß auf das geistige Leben sind. Aber Herr Felix Kuh macht diese Zugeständnisse nur, um zu fragen, was denn damit beweisen sei? Und seine Antwort lautet: So gut wie gar nichts! Denn damit sei nur erklärt, wie die äußere Form der Sprache: Klang, Aussprache, Schbau, Wortreichtum zustande komme; aber wie das Wort zum Träger eines bestimmten Begriffes werde, wie sich im Laufe der Zeit dieser Begriff ändere, wie also das innere Wesen der Sprache sich bilde und entwickle — das sei nicht durch äußere Umstände zu erklären, das lasse sich nicht auf das Niveau, nicht auf das Zusammenwirken der Masse zurückführen, sondern hier wirkten Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten, vor allem aber die Eigenart großer Persönlichkeiten, Staatsmänner, Dichter und Schriftsteller bestimmend ein. Die materialistische Geschichtsauffassung sei allenfalls insofern, dem Hoher und Böher der äußeren Form nachzugehen, aber die geistige Welt sei ihr ein Buch mit sieben Siegeln!

Mit diesen Ausführungen beweist der Scharfmacherphilosoph wieder einmal, daß er von der materialistischen Geschichtsauffassung wie von so vielem anderen, wozu er schreibt, nicht die kleinste Ahnung hat. Die materialistische Geschichtsauffassung macht sich gar nicht an, alle Erscheinungen des geistigen Lebens auf den Resten der historisch-ökonomischen Methode zu schlagen und alle seine Verästelungen und geheimen Ausstrahlungen menschlichen Geistes auf wirtschaftliche Umstände zurückzuführen, etwa den Unterschied des Griechischen und des Lateinischen Sines durch die materialistische Formel zu erklären. Jedenfalls hat es seine Gründe, weshalb Lessing so und Goethe so schrieb, aber dafür kommen so viele und verschiedene Umstände in Betracht, daß es einfach Unflut wäre, irgend ein Sprüchelchen von wenigen Worten als Lösung bieten zu wollen. Und ebenso wenig wie die materialistische Geschichtsauffassung verkennt, daß das geistige Leben auf die materiellen Verhältnisse zurückwirkt, ebenso wenig überseht sie, daß machtvolle Einzelpersönlichkeiten die materielle wie geistige Entwicklung beeinflussen, ihren Weg hemmen oder fördern und auf den einzelnen Gebieten, namentlich in Wissenschaft und Kunst, auch den Inhalt wesentlich mitbestimmen können.

Das braucht Herr Felix Kuh nicht zu wissen; es würde ihm in seiner Stellung als Philosoph der vereinigten Scharfmacherverbände sogar sehr hinderlich sein, wenn er von dem etwas verstünde, was er allwissend in der Deutschen Arbeiterbewegung schreibt. Er muß ja die Ueberlegenheit der „großen Persönlichkeiten“ — Goethe, Kant u. s. w. — fast wissend und die Individualität meint man — preisen, was zu zeigen, daß der Sozialismus, daß die proletarische Massenbewegung kein Recht hat, mitzureden, daß sie sich unterordnen muß denen, die als Herrenmenschen zu Jahren der Menschheit bestimmt sind, wenn sie das Recht zum Führertum auch durch nichts anderes erwerben können, als daß sie auf dem Selbstad gehoren sind oder sich auf ihn hinausgeschwungen haben.

Man schloß seiner gelehrten Abhandlung mit der tiefgründigen Philosophie, jeder seine Stelle in der Entwicklung der Sprache werde zu einem Argument gegen die Vertreter der Geschichtslehre und der materialistischen Geschichtsauffassung; denn die Sprache aller Einzelmenschen sei von einander verschieden, selbst wenn sie als Kinder derselben Eltern unter völlig gleichen Umständen aufgewachsen seien — der beste Beweis, daß hier nicht äußere Einflüsse, sondern allein die Macht und das Willen der Persönlichkeit maßgebend seien.

Der Philosoph von Scharfmachers Studien soll Recht behalten: Jeder Mensch hat in der Ausdrucksweise, im Tonfall, in der Klangfarbe seine eigene Sprache. Aber wir haben in Deutschland doch gegenwärtig schon zwei Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und mehr als drei Millionen als Wähler berechtigter Bürger, die in bezug auf ihre wirtschaftlichen, politischen und geistigen Bedürfnisse eine Sprache reden, und zwar mit einer Selbst- und einer Einmütigkeit, die durch keine Verschiedenheiten in Größe und Tiefe der Stimme, in der etwas feinerer oder gröberer Ausdrucksweise nicht im mindesten getrübt wird. Und aus der Befolgung, mit der gewisse Kreise den Wortschatz dieser Massen entgegenstellen, glauben wir schließen zu dürfen, daß die Macht und das Willen dieser Massen doch wohl einen größeren Einfluß auf unser wirtschaftliches, politisches und geistiges Leben ausüben bestimmt sind, als die Macht und das Willen der „Persönlichkeit“ — die sich im Selbstad einer Handvoll Scharfmacher und im Geheiß ihres Philosophen in der Deutschen Arbeiterbewegung offenbart.

Jede große Reform hat nicht darin bestanden, etwas Neues zu tun, sondern das Alte abzuschaffen. Bader.

Wer da stöhnt nach dem großen Ziel, dem am Steuer ruhig sitzen, Unbekannt, wenn am Ziel, Lob und Tadel hoch aufspritzen. Gabel.

Die größte Feindschaft erzeugt nicht so sehr Verbrechen wie der Genuß. Bader.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Göttingen: Der Herrmann Oswald Göttinger, geb. am 14. Dezember 1864 zu Göttingen, Buch-Nr. 107676, wegen Schädigung der Werkstücke.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München: Der Klumpner Frz. Gussmann, geb. am 12. August 1879 zu München; der Klumpner Georg Kühne, geb. am 31. Mai 1875 zu Berlin; der Arbeiter Wilh. Künzele, geb. am 26. Mai 1883 zu München, sämtlich wegen Unterschlagung.

Wieder aufgenommen werden: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden: Der Gürtler Paul Ruchsch, geb. am 20. Juli 1878 zu Dresden; der Schlosser F. Sindner, geb. am 26. Mai 1869 zu Rottau.

Offenlich geklagt werden: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin: Der Schlosser Rich. Wuffe, geb. am 18. Juni 1880 zu Densen, Buch-Nr. 644855; der Schlosser Heinz Seibel, geb. am 20. Oktober 1874 zu G. Gaudern, Buch-Nr. 888978; der Schlosser Karl Schwarz, geb. am 11. November 1878 zu Wangta, Buch-Nr. 280118; sämtlich wegen Verstoß gegen die Verbandsinteressen.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Wittweida: Der Gürtler Osm. Partwig, geb. am 8. März 1887 zu Wittenberg, Buch-Nr. 788008, wegen unkollegialem Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Greiz: Der Dreher Erich Welles, geb. am 7. Juni 1871 zu Greiz, Buch-Nr. 7, wegen Denunziation und unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rülitz: Der Maler Karl Seib, geb. am 5. September 1882 zu Damsdorf, Lit. A. Buch-Nr. 107501, wegen Betrug.

Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden ist behufs Nichtigstellung: Mitgliedsbuch Nr. 716459, lautend auf Formner Hermann Wilhelm, geb. am 28. Juni 1875 zu Eilenburg, eingetreten am 20. Aug. 1904 zu Schnebeck.

Gestohlen ist: Lit. A. Buch-Nr. 425835, lautend auf Schlosser Paul Böbner geb. am 15. November 1891 zu Marzahn (Leipzig). Lit. A. Buch-Nr. 78627, lautend auf den Hilfsarbeiter Gust. W. Rungmann, geb. am 4. Mai 1884 zu Eisingen. Das Buch soll im Besitz des Mechanikers Rudolf Scheele (zurzeit in Dresden) sein (Pforzheim).

Die Reisegeldauszahlung werden dringend darauf hingewiesen, bei der Auszahlung von Unterführung stets die Unterschrift in dem Buch mit der auf der Quittung zu vergleichen und in Zweifelsfällen weitere Legitimation zu verlangen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 18a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtwebern und Schlossern nach Mülhausen i. Elsaß (Fa. Michels); von Blechnern und Installateuren nach Münster i. W. (Firma Steinbrenner & Jones) D.; von Formern, Stempelarbeiten und Kerndrehern nach Aachen (alle Betriebe) D.; nach Bochum-Weitmar (Wesf. Stahlwerke) D.; nach Frankfurt a. M. (Püger & Neidhardt) St.; nach Schwab. Gmünd (Firma Ritz & Schweizer) D.; nach Neuf bei Düsseldorf (Fa. Hammann & Co.) D.; nach Stettin-Lörsch (Fa. Wähler) D.; nach Stöckum (Stahlw.) Mi.; nach Zangermünde (Fa. F. Friede) St.; von Heizungsmonteur und Rohrlegern nach Danzig, L.; von Installateuren nach Blankenburg, L.; nach Hannover, St.; von Instrumentenmachern und Bandagisten nach Posen (Fa. Rasprownica) D.; von Klumpnern nach Dessau (Gasbadofen, Junfer & Co.) M.; nach Waldheim i. Sa. (Fa. Kühnrich) St.; von Klumpnern (Wan-) nach Berlin D.; nach Blankenburg L.; nach Danzig, L.; nach Hamburg, L.; nach Hannover St.; nach Liegnitz, L.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Cannstatt (elektrische Abteilung der Maschinenfabrik) St.; nach Dörmund (Fa. Höp, Eisen- und Stahlwerk) M.; nach Gmünd (Schwab.) D.; nach Gannau (Firma Kirchberger) M.; nach Helmstedt, St.; nach Hade vorm. Wald-Bergerhof (Litan, Elektr. A.-G.) St.; nach Salzwedel (Fa. E. L. Kleinloß, landwirtschaftl. Maschinenfabrik) M.; nach Wien XII (Firma Alfa-Separator, Fleischwaren- und Wollereimaschinenfabrik) M.; nach Wälderhausen (Gummifabrik) St.; nach Würzburg (Alliengesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen vormals Gebr. Burgmann) D.; von Metallarbeitern nach Hannover, St.; nach Sundern, Kreis Hunsberg (Fa. H. Brumberg) M.; von Schleifern nach Pfungstadt (Westfabrik) M.; von Schlossern (Wan- und Kunst-) nach Hamburg, L.; nach Mannheim, L.; nach Straßburg, L.; von Walzwerkarbeitern (besonders Walzen und Drahtwalzen) nach Rombach i. Loth. (Wombacher Hütte) D.; von Zingwebern nach München, St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; H.: Lohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behauptung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein. Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anträge in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuempfangen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formner.

Starkeburg. In Differenzen befinden sich schon seit längerer Zeit die Formner der Firma H. Herrlich & Co. Die Leitung der Firma glaubt, die schlechte Kopierarbeit ausüben zu können, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formner herabzubringen, denn vor nicht langer Zeit hatte sie den Lohnformner 3 A pro Stunde abgezogen. Allerdings nur auf ein Vierteljahr, jedesmal um zu sehen, ob die Formner sich das gefallen lassen, um nachher die Reduzierung fortsetzen zu können. Die Mißstände, die in Bezug auf Ventilation u. s. w. bestehen, sind derartig, daß wir zur Verbesserung zwei Spalten des Betriebes in Anspruch nehmen müssen, wenn alles aufgeklärt werden sollte; wir begnügen uns deshalb mit den trostlichen. Ueber der neuen Geleier befindet sich das Holzlager; die Ventilationsvorrichtung besteht aus Holz und Eisen. Wie wir hören, soll wegen Feuergefahr nur gefahrt, nicht aber gelassen werden, aber was kümmert das die Fabrikation? Seit Jahren wird darin gefahren, unbelüftet um die Feuergefahr wegen der dicht neben der Rube stehenden Wohnhäuser. Die Trockenfahndühle, die sich in der Rube befindet, verursacht beim Gebrauch eine große Staubentwicklung, so daß sie eine Gefahr für die Gesundheit der dort Beschäftigten bedeutet. Im Sommer mag das noch gehen, da können Lär- und Fenster aufgemacht werden, aber im Winter, wo das nicht geschehen kann, müssen die Kollegen den ganzen Staub einatmen. Daß es an Licht mangelt, sei nur der Ergänzung wegen erwähnt, im Winter immer Licht gebrannt werden. Die Beleuchtung besteht aus Petroleum- und Gaslampen, die einen fast nicht zu ertragenden Gehalt verbreiten. In der Geleier befindet sich auch eine Aufbewahrungsstelle für die Formner; diese verbreitet im Sommer einen üblen Geruch wie eine Düngergrube. Mangel an Hilfsarbeitern ist fast immer vorhanden, so daß die Formner das Kranziehen, Ausleeren u. s. w. allein machen müssen. Entschädigung hierfür gibt es nicht. Daß die Behandlung zu unbillig ist, liegt, muß ebenfalls gesagt werden. Es wäre für die Gewerbetreibenden eine dankenswerte Aufgabe, die angeführten Mißstände gründlich zu untersuchen und auf Abhilfe zu bringen. Die zurufenen Kollegen aber ersuchen wir, sich die Rube von außen anzusehen.

Schöner i. M. In der Eisengeleier der Firma J. C. Braub & Söhne haben sich Zustände herausgebildet, die für die dort beschäftigten Formner anfangen, unerträglich zu werden. So ist ein längerer, in einem halben Jahr angelegter Arbeiter als Fernmacher beschäftigt. Schlechte Kerne sind keine Seltenheit, aber der durch diese verursachte Ausschub wird einfach nicht bezahlt; die Schuld hat eben der Formner. Ebenso geht es, wenn das Eisen, das in einem Dampfstrahl geschmolzen wird und meistens matt ist, schweißigen Guß gibt. Der Guß wandert auf den Bruchhaufen und der Formner hat umsonst gearbeitet, auch wenn die ganze Arbeit nach den Angaben und unter Leitung des Meisters gemacht ist. Ein Werkzeug und Material ist ein derartiger Mangel, daß die Formner oft lange warten müssen, bis sie Modellwand oder ein Sieb bekommen. Fremde Kollegen, die um Arbeit anfragen, werden auch stets eingestellt, aber ein Sieb Werkzeug erhalten sie nicht, das müssen sie sich suchen. Es geht deshalb auch wie in einem Laubenschlag ein und aus. Hammer, Sieb, Handseger sind gemeinschaftlich zu benutzen. Rastern verbauen muß der Formner natürlich selbst. Daß es auch nicht so einfach, denn hat der Kollege glücklicherweise einen Rastern erwirbt, so fehlt es wieder an Holz. Man geht also zum Meister, wird von diesem zum Tischler geschickt, ist aber dann wirklich auf dem „Holzweg“, denn der hat meistens auch keine. Während der „Holzwurm“ in die Stadt geht und ein paar Bretter holt, kann der Formner fliegen fangen. Zwei Hilfsarbeiter sind wohl vorhanden, aber sie sind in der Geleier selten zu haben; sie werden in der Schöpferei beschäftigt oder in die Stadt geschickt. Ihre Arbeit müssen die Formner mitmachen. Beschweren sie sich, wenn dadurch kein auskömmlicher Verdienst zu erzielen ist, so erklärt der Meister, er könne nichts ändern und der Herr Chef brüllt die Kollegen an, als ob sie auf beiden Ohren taub wären. Die Arbeitspreise werden mit dem Meister vereinbart, aber — am Lohnstag, also wenn die Arbeit fertig ist! Ist dem Formner der Preis für einen Artikel zu niedrig, dann heißt es: „Das hat es früher auch gegeben.“ Das mag stimmen, für manche Arbeiten gibt es daselbe wie vor 20 Jahren. Ob sich aber ein Arbeiter heute noch bei demselben Verdienst fassen kann, mit dem er vor 20 Jahren auskommen konnte, ist eine andere Frage. Jedenfalls liegen die Dinge bei der Firma Brandt so, daß eine Besserung der Verhältnisse dringend nötig ist. Es wäre vielleicht auch für das Unternehmen kein Schaden, wenn man dies an maßgebender Stelle betzeten einsehen wollte.

Hüttenarbeiter.

Dortmund. Die Arbeiter in den drei Hüttenbetrieben des Dortmunder Bezirks setzen sich endlich zur Wehr gegen die fortwährenden Drangsalierungen und Maßregelungen durch die Hüttenherren. Dem Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes schlossen sich alle in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen an: der christliche Metallarbeiterverband, der Hirsch-Dünckerische Gewerkschaft, die polnische Berufsvereinigung, der Zentralverband der Maschinen- und Heizer, der Zentralverband der Bauern, der Verband christlicher Bauhandwerker und der Zentralverband der Bauhilfsarbeiter. Einmütig wurde über das Eisen- und Stahlwerk Höp die Sperre verhängt. Außer den Arbeitern des hiesigen Werkes nahmen auch die des „Höp“ in Hörde und der „Union“ in Außergewöhnlich gut besuchten Versammlungen zu der Angelegenheit Stellung. Die Versammlungen zeigten durch ihren Besand und die in ihnen herrschende Stimmung, daß die Verhältnisse in den Hüttenbetrieben mit Macht zu einem einigen Vorgehen gegen der Kapitalübermacht hinbrängen. Es zeigte sich überaus klar, daß die Arbeiter die Einigung wollen und daß die Streikrisiko in der Arbeiterbewegung in Zukunft keinen Anhalt finden werden. In der Versammlung wurde von den Rednern der in Betracht kommenden Organisationen die Entwicklung der Verhältnisse besprochen. Es sei unerhört, das war der Grundton, daß die großen Hüttenwerke, die für sich allein bereits ganze Koalitionen darstellen und zudem noch in mächtigen Unternehmern verbunden und kartellen organisiert seien, ihren Arbeitern die Organisation verweigerten wollten. Das dürfen sich die Hüttenarbeiter unter keinen Umständen mehr gefallen lassen. Die Behandlung auf den großen Werken sei menschenunwürdig. Pausen lenne man auch unter der Schutzverwaltung nicht. Mit rohen Schimpfwörtern würden die schwer arbeitenden Hüttenleute überdies schimpf belächelt. Die Maßregelungen könnten und dürfen so nicht weiter gehen. Wenn alle Hüttenleute eintig zusammengingen, dann würde man auch dem Hüttenkapital die Macht der Arbeiter zeigen. Selbst würden sich die Direktoren und Betriebsführer nicht mit den Jungen an die Oesen und Walzen stellen. Und siehe da: die Sperre ist schon ihr Gut. Die Behandlung der Arbeiter besterzte sich. Außerdem sah sich die Verwaltung des Werkes heranziehen, die Preise in Anspruch zu nehmen und sich möglichst „rein“ zu waschen. In der national-liberalen Dortmunder Zeitung und in dem „unparteiischen“ (aber in dem gleichen Verlag erscheinenden) Generalanzeiger erschienen Artikel, die offenbar von der Firma Höp herrührten, worin die Maßregelungen rundweg abgelehnt wurden. Den Organisationen, hieß es, ginge es nur darum, ihre Reiben zu wahren. Geht wollen die Arbeiter auch ihre Organisation führen, was gegen die Werke noch besser kämpfen zu können, aber die Abstreitung der erfolgten Maßregelungen war eine Ableugnung der Tatsachen. In des konnte ja vorausgesehen werden, daß die Firma Höp sich nach außen als unschuldiges Rammlein hinstellen würde. Wurden die Organisationen vorzüglich wegen statgefundener Maßregelung, so war ihnen ja auch schon die Antwort geworden, die Entlassung sei „aus anderen Gründen“ erfolgt. Das lennt man. Wichtiger aber war das Eingekündigt in der Presse, daß die Firma Höp keine

Unterstützung mehr gewähren organisierten und unorganisierten Arbeitern. Durch die Entlassung ist es ja ganz und widerlegt, aber die Entlassung zeigt doch, daß die Firma Höp es glaubt nötig zu haben, öffentlich und heimlich ihre Verhältnisse für die Arbeiter zu verschleiern. In ja doch eine tatsächliche Fiktion, so geht's doch, daß auch die Folgen, millionenfachen Millionen im dem Druck der öffentlichen Meinung nicht entstehen können. In der Nr. 23 kam auch die Deutsche Arbeiterzeitung auf die Angelegenheit zu sprechen. Der Artikel wiederholte zwar das, was schon von der Firma Höp in den zwei Dortmunder Blättern gesagt worden war. Die Firma Höp ist darüber unglücklich, daß der alte Herrscher- und Kaiseranruf: divide et impera (teile und herrsche) nicht mehr zur Geltung kommt. Wir haben schon erwähnt, daß bei der modernen Kapitalkonzentration und bei dem tollen Übermut der Hüttenherren die Umstände mit aller Macht zur Einheit der Arbeiterorganisation drängen. Der Deutschen Arbeiterzeitung wird es auch nicht gelingen, mit dem Gehänsel der Sozialdemokratie die Hüttenarbeiter zu entzweien. Die Hütten sind dahin auf immerdar. Von den Kampfsmitteln der Arbeiter und von dem Unterschied zwischen Streik und Sperre scheint die Verwaltung des Eisen- und Stahlwerks Höp gar keine Ahnung zu haben. Heftigens arbeiten auch unter der Sperre die Arbeiter nicht „ruhig weiter“, sondern alle 14 Tage kehrt ein Trupp Leute ab, die der Hüttenkapitalistischen Segnungen überdrüssig werden und in anderen Berufen für den Sommer Unterschlupf suchen. Die Firma Höp ist ja auch in der Erklärung recht unklar. „Man weiß nicht, was noch werden mag.“ Die Maßregelungen lassen sich nicht durch „kategorisches“ Diktum wegblaspieren, sie sind von den betreffenden Arbeitern recht deutlich empfunden worden. Der Schluß des Artikels in der Deutschen Arbeiterzeitung läßt erkennen, daß den Hüttenherren die Gefährlichkeit der Lage recht wohl bekannt ist. Um so verwunderlicher ist das brutale und provokatorische Vorgehen der Herren. Die „Bestürzung“ der Unternehmer, daß bei sich besternder Konjunktur größere Arbeiterbewegungen im Ruhrbezirk bevorstehen, könnte leicht in Erfüllung gehen, wenn die Unternehmer das Maß an Verhöhnung der Arbeiter durchaus zum Überlaufen bringen wollen. Dem Berliner Unternehmerblatt, das so rasch bei der Hand ist mit der durch die Firma Höp erfolgten kategorischen Abstreitung der statgefundenen Maßregelungen, möchten wir eine kleine Erinnerung unter die Nase reiben. Wenn die Firma Höp maßregelt, so hat sie sich als gefährliche Schillerin ihres „Zentralblattes“ erwiesen. Als in der Metallarbeiter-Zeitung ein Wahlverwalter über das Kampfmittel der passiven Resistenz auftrug, hieß das Berliner Schachtmacherblatt sofort mit aller Wut über den Artikel her und empfahl den Unternehmern der Hüttenindustrie schamhaft und direkt — Maßregelungen der Arbeitervertreter zu unterlassen. Es hieß in dem Artikel des Unternehmerrates: „Man wird ferner alle Arbeitsordnungen darauf zu prüfen haben, inwiefern sie von den auf Schädigung und Belämpfung der Unternehmer ausgehenden Gebremadungen ausgebeutet werden können. Diese Mittel aber bleiben natürlich erfolglos, wenn sie nicht durch den einmütigen Zusammenhalt aller Arbeitgeber und durch eine sehr energische und zettliche Abwehrpolitik unterstützt werden. Wie vorzüglich man auch alle Bestimmungen abfaßt, die Posheit und Strenge werden es immer verstehen, aus der Wohltat eine Plage zu machen; daher ist die einseitige Kapitalkur, durch die man den in Frage kommenden Anzettlungen begegnen kann, ein rücksichtsloser Kampf gegen die fetteren Drahtzieher, die dem offenen Kampf aus dem Wege gehen möchten, dafür aber in den Betrieben und Werkstätten der passiven Resistenz das Wort reden. Diese Kampfethode, die nicht so einfach ist, wie der offene Streik, bedingt persönliche Unterwerfung und Disziplin. Es werden besonders „überzeugungsstreu“ und intelligente Genossen über die einzelnen Werkplätze bereit werden, denen die Achtung ihrer weniger fähigen Arbeitskollegen obliegt. Von solchen „Vertrauensmännern“ gefährlicherer Sorte wird man die Betriebe zurückhalten haben.“ Dieser Rottz hätte sich das Berliner Blatt wohl gut erinnern können. Die Abstreitung der Maßregelungen ist ein tatsächliches Mandat, weiter nichts, wie ja auch der Wolf sich eintrübnete, daß er einem Lamm, das ihm begegnet ist, nichts getan“ habe. In des war dies fast zu der Zeit, als dem Wolf noch der Knochen vom letzten Fraße im Rachen saß. Die Arbeiter selbst sind der Sache rasch auf den Grund gegangen. „Gefährlich“ auf die Pressenotizen schickten die Organisationen an die Verwaltung der Firma Höp folgendes Schreiben: Dortmund, 27. Mai 1904. An die Firma Höp, Dortmund. Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, haben die in Frage kommenden Organisationen über Ihre Firma die Sperre verhängt, weil fortgesetzt Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen sind. Es befindet sich nun in der Dortmunder Zeitung vom 19. Mai eine Notiz, wonach die Verwaltung erklärt haben soll, daß ihr von der Entlassung von Arbeitern wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation nichts bekannt sei, und am Schluß dieser Notiz heißt es: „Offenlich erfolgt baldige Klärung.“ Dann befindet sich am 24. Mai im Generalanzeiger noch eine Notiz, wonach die Verwaltung erklärt haben soll, daß sie keinen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern mache. Die in Frage kommenden Organisationen haben nun die Auffassung, daß Sie nicht richtig informiert sind und es demnach sehr zweckmäßig wäre, wenn volle Klarheit geschaffen würde, wozu die in Frage kommenden Organisationen jederzeit gern bereit sind.“ Darauf ist eine Antwort über Haupt nicht erfolgt. Es ist damit klar bewiesen, daß auch die Leitung des Werkes von der Sachlage unterrichtet war und die Handlungen ihrer Beamten bedeu und daß die Pressenotizen dem Zweck der Streikführung bedient. Die Arbeiter des Werkes nahmen danach am 11. und 12. Juni in zwei überfüllten Versammlungen zur Sachlage Stellung. Die Maßnahmen der Firma, womit diese ihre mißliche Lage verdecken wollte, wurden besprochen und viel besprochen. Die Organisationen waren genau unterrichtet, sie wußten, daß der Höp jetzt schon Arbeitermangel herrsche und daß es der Firma gar nicht froh zu Rute sei. Auch durch Strafmandate an die Sperrepositionen ließen sich die Arbeiter sicher nicht abhalten. Die beiden Werkspositionen, die jetzt zur Bedienung der Rollen vor dem Werksportier ihren Stand bekommen hätten, besteuerten damit, daß sie auf dem Werk selbst völlig entbehrlich seien. Als an der Straße an der „Union“ ein Kollege einen kleinen gedruckten Zettel mit der Mitteilung von der Sperre habe anleihen wollen, sei er vom Portier und vom Polizisten des Werks am Kragen genommen worden. Der Kollege riß sich los und lief fort. Danach habe der Polizist zwei Revolverkugeln auf den Weglaufenden abgegeben. Entrühet wurde gefragt, ob das Anleihen eines kleinen Zettels ein so schweres Verbrechen sei, daß eventuell deswegen ein Mensch totesgelassen werden dürfe? Der Fall spricht Bände für das jetzt noch in den Hüttenbetrieben herrschende Klima. Die Arbeiter des Werkes konstatierten, daß die Behandlung der Höp infolge der Sperre schon jetzt viel etwas gebessert habe, indes wurde mit voller Einmütigkeit zum Verharren im Kampf aufgefordert, bis das Eisen- und Stahlwerk Höp den Organisationen bindende Erklärungen abgibt, daß das Vereinigungsrecht anerkannt würde und keine Maßregelungen mehr stattfinden. Von außen und von innen mußte wirksam gearbeitet werden, um die Sperre noch empfindlicher für die Firma zu machen. Sollen wir, daß es jetzt schon geknagt, in die Hüttenfestungen Breche zu legen und dem Hochmut der Herrschenden etwas Zügel anzulegen.

Mechaniker.

Mann (Schweiz). Die Firma Kern & Cie. (Mechanik- und Instrumentenfabrikation) sucht von Zeit zu Zeit in Deutschland durch verlockende Inzerate tüchtige Kleinmechaniker. Sobald sich einer melde, werden ihm alle möglichen Verpöschungen gemacht, so auch hoher Lohn- und gutes Auskommen. Es stellt sich aber dann immer, wenn einer eingetreten, heraus, daß er auf den Leim gegangen ist. Wir warnen deshalb die deutschen Kollegen vor dieser Rube.

Metallarbeiter.

Berlin. (Die diesjährige Tarifbewegung der Berliner Bauanarbeiter.) Im Jahre 1905 war es möglich gewesen, einen Tarifvertrag zwischen der Berliner

Verhandlung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband über die Regelung der Bauanschlägerarbeiten zu vereinbaren. Die wichtige dieser Tarifvertrag für die Kollegen ist, wenn man sich umgibt, vorzuziehen, wenn man berücksichtigt, daß nicht weniger als 157 Positionen (das heißt 227 verschiedene Arbeiten) in diesem Vertrag vereinbart sind und für jede Position ein Preis festgesetzt ist. Das damit ein gewaltiges Stück Arbeit von der Kommission des Unternehmers sowohl als der Arbeiter geleistet wurde, wird jeder zugestehen müssen. Wenn nun auch 1905 nicht alle Kollegen mit der tariflich festgesetzten Bezahlung verschiedenen Arbeiten zufrieden waren, so war doch eine Gleichmäßigkeit der Arbeitspreise erreicht, die Unternehmern nunmehr diese Preise zahlen und somit war den Arbeitern gleiche Bezahlung für ihre Arbeit garantiert, bei welcher Unternehmern sie auch in Arbeit standen. Der Tarifvertrag hatte für drei Jahre (bis zum 31. März 1908) Gültigkeit und er mußte wiederum laut Vereinbarung sechs Monate vorher gekündigt werden. Wäre von keiner Seite gekündigt, galt er für ein weiteres Jahr. Der erste Kündigungstermin (Oktober 1907) wurde von keiner Seite benutzt, deshalb dauerte das Tarifverhältnis bis zum 31. März dieses Jahres. Die schlechte Konjunktur im Baugewerbe und der Umstand, daß sich die Unternehmern eine neue Organisation (Schwabenbund Berliner Schlossereien und verwandte Gewerbe) geschaffen hatten, erweckte bei diesen den Gedanken, daß jetzt die richtige Zeit gekommen sei, eine Verflechtung der tariflichen Arbeitspreise herbeizuführen zu können. Während eine Versammlung der Bauanschläger am 27. September vorigen Jahres beschlossen hatte, den Tarif nicht zu kündigen, erhielten wir einen Tag später ein vom 26. September 1908 datiertes Schreiben der Schlosserinnung Berlin, in dem der Lohnstarif über Bauanschlägerarbeiten vom 1. April 1905, vereinbart zwischen der Meisterkommission der Schlosserinnung zu Berlin sowie dem Verband Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe und der Kommission der Bauanschläger des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie der Kommission des Vereines der Bauanschläger Berlins und Umgegend" zum 1. April 1909 gekündigt wurde. Die Absicht der Unternehmer war es eben, den Tarif für die Arbeiter zu verschlechtern. Das beweist ein Zirkular, das der Vorstand der Schlosserinnung unterm 7. November vorigen Jahres an seine Mitglieder versandt hatte. Dieses Zirkular lautete: Der Lohnstarif, den die Berliner Schlosserinnung und der Verband Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe mit den Bauanschläger Berlins und der Vororte vereinbart hat, läuft am 31. März 1909 ab und ist beschloffen worden, einen neuen Tarif auf Grundlage von wünschenswerter präzisierter Fassung und von längerer Geltendauer zu vereinbaren. Wir ersuchen deshalb, laut Generalversammlungsbeschluss, die Herren Kollegen um ihre gefällige Mitarbeit auf Grund der Erfahrungen, die sie in den letzten 3 Jahren mit dem Lohnstarif gemacht haben beziehungsweise Verbesserungsvorschläge zu machen und an den Unterzeichneten bis Ende November zu senden. Den Wink zum „gefälligen Mitarbeit“ haben die Unternehmer zweifellos verstanden. Die Bauanschläger nahmen zunächst eine abwartende Haltung ein. Eine Versammlung, die Anfangs Oktober vorigen Jahres abgehalten wurde, beschloß nach eingehender Diskussion, die Ortserhaltung in Verbindung mit der Agitationskommission zu beauftragen, in geeigneter Weise mit den Unternehmern Verhandlungen einzuleiten, um zu erfahren, welche Gründe die Unternehmer heranzieht haben, den Tarif zu kündigen. Auf das diesbezügliche Schreiben an den Innungs-Vorstand erhielten wir Ende November (sieben Wochen später) eine Antwort, daß die Unternehmer bereit seien, mit uns zu verhandeln, jedoch könnte dieses erst nach dem 15. Januar 1909 geschehen, da in der ersten Hälfte des Jahres noch eine Versammlung der Unternehmer für die Tarifangelegenheit beschloffen werde. So war die Möglichkeit einer Verhandlung gegeben, wenn diese auch noch in weiter Ferne war. Jedoch der Januar verging, und erst nach einem weiteren Schreiben von uns war es möglich, am 1. März dieses Jahres die Verhandlungen zu beginnen. Da teilten uns die Unternehmer mit, daß sie gezwungen wären, verschiedene Preise für Aufschlägerarbeiten zu „regulieren“, damit Unregelmäßigkeiten beseitigt würden. Daß aber diese „Regulierung“ in der Tat eine Schwächung war, kann man aus folgendem ersehen: Arbeiten, für die nach dem bisherigen Tarif 1 M bezahlt wurde, sollten in Zukunft 75 % kosten. Weitere Preise sollten von 1,75 M auf 1,25 M, von 2,50 auf 2 M, von 3 auf 2,25 M, von 2,75 auf 2,10 M, von 2,10 auf 1,90 M reduziert werden. Bei einer Regulierung kann man aber doch auch verlangen, daß etwaige Nachteile auf der einen Seite durch Vorteile auf der anderen Seite wieder ausgeglichen werden. Doch davon war hier keine Rede. Die Vertreter der Arbeiter erklärten deshalb in der ersten Sitzung, daß sie diese Vorlage ihren Kollegen unterbreiten und in einer nächsten Sitzung den Unternehmern berichten würden. Am 3. März wurde in einer Versammlung der Kollegen die Vorlage der Unternehmer gedruckt vorgelegt und mündlich die Begründung der Unternehmer mitgeteilt. In der Diskussion wurden von allen Seiten die Absichten der Unternehmer zurückgewiesen und ihre Vorlage für nicht abgelehnt. In einer Resolution wurde erklärt, das Vorhaben der Unternehmer sei darauf gerichtet, die bisherigen Arbeitspreise zu regulieren. Da aber die Preise für die einzelnen Arbeiten schon im Jahre 1905 bei Abschließung des gegenwärtigen Tarifs in nachprüfbarer Weise festgelegt wurden, so kann die Versammlung einer Verschlechterung der Arbeitspreise nicht zustimmen. Die Versammlung ersetzte der Kommission die Vollmacht, den Unternehmern diese Resolution mitzuteilen. Jetzt wurde die Kommission beauftragt, die Verhandlungen mit den Unternehmern in der Weise zu pflegen, daß eine Verschlechterung des Tarifs zu verhindern ist. Am 17. März fand nun wieder eine Verhandlung mit den Unternehmern statt, die aber nur aus kurzer Dauer war. Auf die Frage des Obmannes über die Kommission, welche Stellung die Arbeiter zu der neuen „Regulierung“ einnehmen, wurde ihm geantwortet, daß eine Verhandlung auf Grund dieser Vorlage zunächst nicht, da wir jede Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen ablehnen. Darauf zogen sich die Unternehmer zu einer Sonderberatung zurück, aus dieser erklärten sie, durch die Erklärung der Kommission der Arbeiter sei eine weitere Verhandlung unmöglich und die Arbeiter hätten die Schuld auf sich geladen, daß eine friedliche Verhandlung unmöglich sei und es nun zu einem strengen Kampf in dem Bauanschlägergewerbe komme. Dieser Rückwärtsschritt der Kommission der Arbeiter empfand nicht. Die Erklärung lagte die, daß unter dem Vorwand einer „Regulierung“ Verschlechterungen angedeutet. Die Kommission brachte einzelne Mitglieder der Arbeiterkommission so in Gefahr, daß die weiteren Verhandlungen unmöglich hätte. Die Verhandlungskommission der Bauanschläger sagte später noch einmal die Differenzen in richtiger Weise beizulegen, indem sie den Beschloß machte, das Eingangsblatt des Berliner Gewerbeblattes in dieser Sache zu benutzen. Eine Versammlung der Kommission war damit abgeschlossen. Die Unternehmern wollten aber ihren Willen durchsetzen. Das Berliner Gewerbeblatt erklärte sich bereit, die Sache zu behandeln, der Schriftwechsel der Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe legte aber es, hat zu ergeben. In dem Schreiben, das er an das Gewerbeblatt richtete, heißt es, die Unternehmern sollten Verhandlungen mit dem Eingangsblatt ablehnen, da der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit der Vertretung der Bauanschläger Berlins durch ihre Kommission die ihnen angebotene höchste Verhandlung abgelehnt hätten. Weiter wurde darin behauptet, daß bei einer Verschlechterung der bisherigen Preise sichergestellt, daß die Sache jetzt keine Einzelne Arbeitsloshaltung hätte die Unternehmern allerdings herbeizuführen, da sie nicht in richtigen Verhältnissen zu den tariflich festgesetzten Arbeitsbedingungen zu anderen Kollegen stehen. Es hätte aber auch den Standeswohl nicht zu vernachlässigen, wenn die Differenzen bei der Bereinigung der Arbeiter für die Zukunft zu beseitigen — unangenehme Verhandlungen hätten die Sitzungen hätten für den Arbeiter unangenehm. Die Verhandlungen in dem Sinne angebotene, daß sie in ihrem Belieben zu einzelnen Entscheidungen und Angelegenheiten hätten. Die Verhandlung in dem Schreiben, daß man zu diesen Entscheidungen und Angelegenheiten bereit sei, wenn alle...

gemacht. Mit diesen Schreiben war aber auch der letzte Versuch, die Differenz in richtiger Weise beizulegen, als gescheitert zu betrachten; ein Kampf war nun unvermeidlich, wenn die Unternehmern Verhandlungen vornahmen. In der am 1. April abgehaltenen, von circa 200 Kollegen besuchten Versammlung der Bauanschläger verles die Kollege G. O. die über die Situation, gegenüber den Verhandlungen der Unternehmern stehende Handlung, daß nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmern am 17. März die Verhandlungen abgebrochen, die Arbeiter aber nicht bereit hätten, daß sie zu Verhandlungen bereit seien. Das es aber den Unternehmern in der Tat um eine Lohnherabsetzung zu tun sei, bewies ein verpacktes Schreiben, das die Kommission der Arbeiter am 2. März an die Bauanschlägerkommission der Kommission der Arbeiter einen neuen Entwurf vor. In der gemeinsamen Sitzung vom 17. März erklärten aber die Vertreter der Arbeiter, daß sie auf Grund des von der Meisterkommission aufgestellten Tarifentwurfs nicht in die ihnen angebotenen Verhandlungen einzutreten könnten. Da diese hierdurch als weiteres als abgebrochen zu betrachten sind, beschloß gestern eine erweiterte Meisterkommission, vom 1. April an die Sache bis zum 10. Prozent herabzusetzen, damit die Arbeiter sich bald zu günstigen Verhandlungen bequemen. Wir ersuchen Sie höflich und dringend, diesen Beschloß in Ihrem Betriebe strikt innenzuhalten. Wir bemerken noch, daß angefangene Fenster und Türen zu den früheren Bedingungen fertiggestellt werden müssen. Handlung fügte hinzu, durch dieses Schreiben sei außerdem bewiesen, daß nicht eine Unternehmerversammlung, sondern die Leitung der Arbeitgebervereintigung beschloßen hätte, einen Abzug an den bisherigen Preisen vorzunehmen. Danach sei anzunehmen, daß nicht alle Unternehmer mit den Handlungen der erweiterten Meisterkommission einverstanden seien, deshalb würde es sich empfehlen, vorläufig eine abwartende Haltung einzunehmen und nur dort Maßnahmen zu treffen, wo die Abzüge den Kollegen angeboten worden sind. Diese Meinung habe auch die Verhandlungskommission. Die Kommission habe Maßnahmen getroffen, die eine genaue Kontrolle über alle Lohnverschlechterungen ermögliche. Eine allgemeine Angriffsaktion, auch bei den Firmen, die eine Verschlechterung nicht angeboten haben, sei nicht zweckmäßig. Die Arbeiter hätten ein Interesse an der Erhaltung des Friedens im Gewerbe. Wenn sie zu einer Abwehrbewegung gezwungen würden, um die bisherigen Löhne aufrecht zu erhalten, so trüge die Unternehmern die Verantwortung. In der Diskussion wurde von mehreren Rednern beantragt, daß ein Angriffstreik unternommen werde in der Weise, daß überall dort, wo die Unternehmern den alten, jetzt abgekauften Tarif nicht unterschrieben anerkannt haben, die Arbeit niedergelegt werde. Dieser Antrag wurde jedoch von anderen Diskussionsteilnehmern bekämpft. Es konnte nicht darauf an, den Tarif zu erneuern, sondern man wolle mit den Unternehmern über eine Verbesserung des alten Tarifs beraten. Nach lebhafter Debatte wurde unter Ablehnung der weitergehenden Anträge folgende vom Referenten empfohlene Resolution angenommen: „Die am 1. April tagende Versammlung der Bauanschläger verpflichtet sich, jedes Angebot der Unternehmern, das dahin geht, die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, sofort an zuständiger Stelle zu melden. Bei den Firmen, bei denen eine derartige Verschlechterung angeboten wird, muß auf dem schnellsten Wege eine Besprechung der in Betracht kommenden Kollegen stattfinden, damit durch geeignete Maßnahmen die Absicht der Arbeitgeber sofort vereitelt wird.“ Dadurch war allen einschickseligen Unternehmern die Möglichkeit gegeben, den Kampf mit den Arbeitern zu vermeiden. Die Situation war dadurch für die Bauanschläger äußerst günstig. Trotz des „vertraulichen“ Rundschreibens des Schwabenbundes der Berliner Schlossereien u. s. w. hatte der größte Teil der Unternehmern der 10prozentigen Abzug den Kollegen nicht angeboten. Verschiedene Unternehmern machten am 2. April bei der Lohnzahlung den Versuch, den Beschloß der Meisterkommission in die Tat umzusetzen. Nachdem ihnen Nachricht gegeben worden war, daß die Arbeit niedergelegt würde, wenn irgend welche Abzüge erfolgten, wurden die alten Preise weiter gezahlt. Jedoch bei 8 Firmen, die 12h Bauanschläger beschäftigten, waren diese gezwungen, in den Streik zu treten. In der Versammlung der Streikenden am 4. April meldeten sich noch weitere 38 streikende Kollegen; die Zahl der abziehenden waltenden Firmen hatte sich um zwei vermehrt, so daß 125 Bauanschläger bei 10 Firmen sich im Streik befanden. Dieses hatten die Unternehmern nicht bemerkt. Deshalb wurde ein weiteres Rundschreiben an die Unternehmern geschickt, worin diese nochmals an ihre Pflicht, den Lohn herabzusetzen, erinnert und ersucht wurden, soweit sie die Tarifpreise noch nicht herabgesetzt hätten, dies unverzüglich nachzuholen. Aufschläger, die zu den herabgesetzten Preisen nicht arbeiten wollten, sind sofort zu entlassen und bei der Strafkasse abgemeldet. Die streikenden beziehungsweise entlassenen Arbeiter bitten wir unterzüglich dem Geschäftsführer des Schwabenbundes mitzuteilen. Nach „berühmten Kapitul“ wurde auch eine 10prozentige Abgabe angelegt. Die betroffenen Unternehmern waren in arge Bedrängnis geraten, die Bauteile sollten fertig werden, die Baugesellen waren unzufrieden, denn sie waren an bestimmte Termine zur Fertigstellung der Bauteile gebunden. Demzufolge und sonstige „Berühmte“ verdrängte man, „Erfolg“ für die Streikenden zu bekommen. Aber die Arbeitslosigkeit stellen sich nicht zahlreich ein, und wenn sich wirklich welche melden, dann waren die Unternehmern mit dieser „Hilfe“ auch nicht zufrieden. Am versuchte die Leitung der Unternehmern, eine andere Lösung einzuschlagen. Man wollte die öffentliche Meinung gegen die Arbeiterschaft heizeln. In drei hängigen Zeitungen wurde folgende Erklärung veröffentlicht: „In Nr. 20 des Fortwärts wird das Verhalten der Arbeitgeber im Berliner Schlosser- und verwandter Gewerbe gegen die Bauanschläger so dargestellt, als wenn die Arbeitgeber die Verhandlungen abgebrochen hätten. Diese Behauptung widerspricht den Tatsachen und stimmt nicht mit folgender offener Erklärung überein: Es ist im Gegenteil der jetzt Wochen ausgedehnte Lockout der Arbeitgeber, in dem nur Ungleichheiten beseitigt werden sollten, von den Arbeitnehmern als für sie unannehmlich bezeichnet worden. Die ihnen von uns in letzter Woche angebotene Verhandlung über den Entwurf wurden schon abgelehnt. Es sind die Verhandlungen somit von den Arbeitgeberseite abgebrochen worden. Eine Verhandlung vor dem Eingangsblatt des Gewerbeblattes oder wäre bei einer Paß von mehr als 200 Positionen unmöglich gewesen. Die Annahme von den Rednern beschloßene Herabsetzung des alten Tarifs um 10 Prozent soll den Zweck haben, die Aufschläger zur Abkehr zu günstigen Verhandlungen zu zwingen.“ Auf diese Erklärung antworteten wir nicht, denn wenn der Bericht des Fortwärts des Fortwärts nicht zuträfe, hätten die Unternehmern doch eine Verschlechterung eintreten lassen. Trotz dieses Vorwandes ist immer aber bald darauf Verhandlungen angefaßt. Am 16. April, in der zweiten Woche des Streiks, fand eine Sitzung der beiden Kommissionen unter dem Vorsitz des Obmannes der Berliner Schlosserinnung statt. Nach kurzer Verhandlung kam folgende Vereinbarung zustande, mit der sich die Vertreter der Arbeiter, vorbehaltlich der Zustimmung der Kollegen, einverstanden erklärten: 1. Die Abzüge werden von den Unternehmern zurückgenommen. 2. Die bisherigen tariflichen Preise werden, bis ein neuer Tarif vereinbart ist, wieder gezahlt. 3. Der Streik und die Sperre über die betroffenen Firmen wird aufgehoben. 4. Maßnahmen dürfen nicht stattfinden. 5. Die im Streik befindlichen Bauanschläger werden nach Bedarf wieder eingestellt. 6. Keine Knechtungen vorzunehmen werden, müssen die vom Streik noch arbeitslosen Bauanschläger eingestellt werden. 6. Die Verhandlungen über einen neuen Tarif werden nach Möglichkeit beschleunigt. Die Streikenden erklärten sich am 17. April mit dieser vorläufigen Vereinbarung einverstanden. Der Streik wurde aufgehoben und am 19. April die Arbeit wieder aufgenommen. Es wurden auch fast alle Kollegen wieder eingestellt. Man nahm die Verhandlungen wegen Ablehnung eines neuen Tarifs ihren Fortgang. In drei Sitzungen von je 4 bis 5 Stunden Dauer wurden bei fast jeder der 257 Positionen...

Beschloß: Ein und her gemacht. Es fanden sich festliche und lobenswerte Verhandlungen statt. Mehr als einmal schien es, als ob die Unternehmern, außer Acht gelassen würde. Da erklärten die Unternehmern am 20. April, so komme man nicht weiter und so wolle man den Vertrag, den allen Tarifvertrag auf 10 Jahre zu verlängern. Dies lehnte die Arbeiterkommission ab. Nachdem sie bereits in einer Sonderberatung über die Verlängerung des alten Tarifs des näheren ausgesprochen hatte, erklärte G. O. den Unternehmern, daß die Kommission bereit sei, ihren Kollegen den Beschloß zu machen, den Tarif auf zwei Jahre zu verlängern. Dies lehnten die Unternehmern ab, sie wollten wenigstens eine Vertragsdauer von 3 Jahren, bis zum 31. März 1912, festhalten lassen. Schließlich einigte man sich, daß unsere Vertreter folgenden Beschloß einer Versammlung der Bauanschläger unterbreiteten: Der alte Tarif bleibt unverändert auf drei Jahre, also bis zum 1. April 1912 weiterbestehen. Die Parteien treten am 1. Oktober 1911 in Verhandlungen über die Erneuerung beziehungsweise Verlängerung des Tarifs ein. Am 3. Mai fand wieder eine allgemeine Versammlung der Bauanschläger statt, in der G. O. noch einmal den Beginn und Verlauf der Bewegung schilderte, auf die Konjunktur hinwies und zum Schluß das Abkommen zur Annahme empfahl, da sich unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr erreichen ließe und angestrichelt das auf erhebliche Verschlechterung des Tarifs gerichteten Vorgehens der Unternehmern die vorliegende Vereinbarung immerhin als ein Erfolg der Arbeiter angesehen werden könne. Diesen Standpunkt vertreteten auch verschiedene Diskussionsteilnehmer, während andere Redner mit der Vereinbarung unzufrieden waren und eine während der Dauer des Tarifs eintretende Lohnherabsetzung verlangten. Schließlich stimmte die Versammlung der Verlängerung des Tarifs auf drei Jahre zu und beauftragte die Kommission, die Unternehmern zu veranlassen, daß eine Erhöhung des Stundenlohnes von 65 auf 70 S als einzige Veränderung des alten Tarifs in Kraft treten möge. Am 4. Mai fand nun die letzte Sitzung in dieser Sache mit den Unternehmern statt und nach kurzer Verhandlung wurde die Erhöhung des Mindestlohnes von 65 auf 70 S von den Unternehmern zugestanden. Es wurde folgende Vereinbarung schriftlich abgeschlossen: Die unterzeichneten Mitglieder der Meisterkommission und der Aufschlägerkommission zur Beratung des Lohnstarifs für Aufschlägerarbeiten vereinbaren im Namen ihrer Auftraggeber, der Schlosserinnung zu Berlin und Charlottenburg und des Schwabenbundes Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe zu Berlin einerseits und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Ortsverband Berlin und des Vereines der Bauanschläger Berlins und Umgegend zu Berlin andererseits, folgendes: Der Tarifvertrag für Bauanschlägerarbeiten vom 1. April 1905 wird bis zum 31. März 1912 — auf drei Jahre — neu abgeschlossen, und zwar mit der Veränderung, daß der bisherige Stundenlohn von 65 S (Anmerkung 21) auf 70 S erhöht wird und mit der Nichtgeltung der Positionen 132 bis 134, worauf es darin „mit“, nicht „bis“ heißt. Der neue Tarif tritt am 5. Mai 1909 in Kraft. Die Verhandlungen über die Aufstellung eines neuen Lohnstarifs werden am 1. Oktober 1911 aufgenommen.“ (Die Veränderungen der angeführten Positionen waren nur redaktioneller Natur; sie sind praktisch bisher immer in der geänderten Form behandelt worden.) Damit war der Friede im Bauanschlägergewerbe wieder hergestellt. Wenn auch keine großen Erfolge für die Kollegen dabei erreicht wurden, so ist doch der bestehende Tarif auf drei Jahre gesichert und die Ursache der Unternehmern, die Arbeiterschaft in der Bezahlung der einzelnen Arbeiten zu schädigen, erfolgreich zurückgewiesen worden. Und das trotz der Krise, die auch bei den Berliner Bauanschlägern große Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt hat. Angesichts der erheblichen Organisation der Unternehmern müssen die Kollegen auch sich eine einheitliche Organisation der Bauanschläger wünschen, und das ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Noch sind circa 150 Kollegen im Verein der Bauanschläger, nehmen also gegen unseren Verband eine Sonderstellung ein. Wenn auch in dieser Bewegung die Mitglieder dieses Vereines ihre Schuldigkeit getan haben, was ohne weiteres hiermit anerkannt wird, so müssen doch Mitglied dieser Kollegen sich sagen, daß ihr Verein in die jetzigen Verhältnisse nicht mehr paßt. Darum ist es Pflicht aller Kollegen, sich unserem Verband anzuschließen. Im Siegestal, nahe an der Ruhr, liegt die Kunstwerkhütte von R. W. Dinnewald, A. G. Auf dem Werk sind rund 200 Personen beschäftigt, von denen wohl die Hälfte jugendliche Personen oder Lehrlinge sind. Vor einigen Jahren war den Arbeitern auf diesem Werk der Gesundheitszustand gefahren, sie legten die Arbeit nieder. Fast lange und sehr empfindlich hat dieser Streik auf das Werk eingewirkt, so daß im Handelskammerbericht darüber gefaßt wurde, nicht genügend Leute bekommen zu haben. Die waren nun der Meinung, daß das für die Firma eine weisse Leere gewesen sei, doch weit gefehlt: es wird weiter gearbeitet. Die Arbeiterschaft beträgt noch elf Stunden, von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Ein Zeichen, wie rüchständig die Weltleitung ist. Doch diese nicht allein, sondern auch die Arbeiter sind rüchständig, da sie nicht darüber nachdenken, daß durch ihren Zusammenschluß dem Uebel sehr bald abgeholfen würde. Wie mit der Arbeiterschaft, so steht es auch mit dem Verdienst aus. Akkorddienste von 30 S die Stunde sind nichts seltenes. Bei den Formern zum Beispiel schwankt der Verdienst zwischen 30 und 70 S Stundenlohn. Die Formmacher verdienen von 45 bis 50 S, die Hilfsarbeiter von 2,80 bis 3,70 M Tagelohn. Als Hilfsarbeiter werden Invaliden aus dem Bergbau eingestellt. Obwohl diese Leute genau so arbeiten müssen, wie die gefunden Arbeiter, erhalten sie doch weniger. Die Firma profitiert an der Invalidentät dieser Leute. Der Akkorddienst wird nach reiner Willkür geregelt. Der Arbeiter wird nicht gefragt, was er für die Arbeit verlangt; alles bestimmt der Meister oder Betriebsführer. Es ist daher kein Wunder, wenn in 7 Schichten nur 8,85 M verdient werden. Vor uns liegen eine Anzahl Lohnbücher, die wir in der nächsten Zeit veröffentlicht werden, damit daraus ersehen werden kann, daß die Firma aus dem eiföndlichen Streik keine Lehre gezogen hat. In der Glaserlei steht es mit den Formern oftmals traurig aus. Auch kommt es häufig vor, daß die Formern drei bis vier Wochen zum Guß fertig stehen, aber wegen Mangel an Formern nicht gegossen werden können. Dadurch sind die Formern auch an der Arbeit gehindert. Sind endlich die Kerne zur Stelle, dann muß der Formier seine Form fliden, da manchmal an die Gassen gefahren wurde oder gar flüchtiges Eisen herum- und hineingehossen ist. Die Modelle sind zum großen Teil in einem Zustand, daß es fast unmöglich erscheint, ein ordentliches Stück Arbeit danach zu formen. Hier wäre es nötig, daß die Betriebsleitung einmal den Ursachen auf den Grund ginge und Abhilfe schafft. Die Ventilation ist mangelhaft. Die Tore haben den Abzug für die Stäudluft und es ist gerade kein Gernuß, bei der kalten Jahreszeit in der Nähe eines Lores zu arbeiten. Kein Wunder, daß die Zahl der Kranken dort ziemlich hoch ist. Bedürfnisanstalten sind genügend vorhanden, doch mangelte es an der nötigen Reinlichkeit. Badzellen sind sehr vorhanden. Es werden Samstag Badelarten ausgegeben; doch fehlt es auch hier an der nötigen Aufsicht und Ordnung. Wer die Brause öffnen will, muß schon von den Riefen abkommen, oder er muß gut lachen können. Die Rede Jugend ergötzt sich ganz besonders daran. Glaubt der Badende, die Brause für warmes Wasser gezogen zu haben, dann bekommt er mit einem Male eine kalte Dusche. Der Zementgubfußboden ist nicht mit zusammengefügten Latzen versehen, dadurch ist der Fußboden schluffig, so daß der Badende oftmals schmutziger aus dem Bade kommt, als er hineingegangen ist. Im Baderraum steht der offene Kaffeetisch, der auch nicht auf seine Reinlichkeit hin kontrolliert wird. Es ist schon angemessen, daß ein alter Gummischlauch darin gefunden wurde. Jedenfalls ist es notwendig, daß man dem Kaffeetisch einen anderen Platz gibt und ihn säubert. Statt der Jugend in der Freizeit einen Zummelplatz anzudeuten, damit sie nicht auf allerhand Unfug verfaßt und Schauerromane herflügel, hat man gegenüber dem Werk für die „bessere“ Jugend einen Lawn-Tennisplatz errichtet. Diesen Platz hätte man der arbeitenden Jugend einräumen sollen; doch für diese ist kein Geld vorhanden. Mit der Zeit geht der jugendlichen Leute hat es eine eigene Bewandnis, denn man kann ruhig sagen: von 40 ausgeleiteten Arbeitern bleiben nur ein...

Die zwei Seiten... Arbeiterbewegung... Die zwei Seiten...

Hamburg. (Aus voriger Nummer (Nachtrag) wiederholt.) Die Unternehmer des Baugewerbes haben wegen geringer Forderungen...

Mülheim (Ruhr) Oberhausen. In zwei öffentlichen Versammlungen, die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband für den 6. Juni einberufen waren, referierte Kollege Steinlamp...

Frankfurt a. M. In einem Eingangsblatt in Nr. 28 der Schmiehezeitung entwirft sich der Kollege Kaufus vom Schmieheverband über einen Artikel aus der Feder des Frankfurter Metallarbeiters Karl Müller in Nr. 21 der Metallarbeiterzeitung...

Rundschau.

Reichstag. Seitdem der Reichstag vor vier Wochen in die Pfingstferien ging, hat sich mancherlei Bemerkenswertes in parlamentarischen Leben zugetragen...

Verlangung fortsetzen und zu Ende führen sollte; man nahm an, daß dazu eine etwa 2 bis 3 Milliarde umfängliche Arbeit anzuwenden wäre...

Dieses Programm wurde von der konservativen und besondern von der Zentrumspartei mit einer Konsequenz und einer Ausrüstung durchgeführt...

Der äußere Gergang der Kommissionsverhandlungen wird unseren Lesern aus den Tageszettungen noch im Gedächtnis sein; wie der Kampf um die Liebesgabe bei dem Brandsteuereingehes...

Am 16. Juni begann die erste Beratung dieser Steuerentwürfe im Plenum des Reichstages. Wie zu erwarten, nahm der Reichstagspräsident gleich zu Beginn der Beratung das Wort zu einer Erklärung...

Die zwei Seiten... Arbeiterbewegung... Die zwei Seiten... Arbeiterbewegung...

Am 5. Juni wurde in Kiel eine Versammlung von Arbeitern der Sozialistischen Werke abgehalten. Diese war vom gelben Verein einberufen, wozu Lebus als Referent bestellt war...

Kollege Bernicke hatte bei seinen Ausführungen auch folgende zwei Briefe des Lebus zur Verlesung gebracht:

An die Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände. W 36, Am Karlsbad 4a. Auf Ihr Schreiben vom 15. ds. Mts. und bezugsnehmend auf meine Unterredung mit Herrn Dr. Ballerstedt erlaube ich mir...

Herrn Max Schönrock, Germsdorf 12, Seebadstraße 42. Herr Herrger! Ich möchte Sie bitten, doch nunmehr den Vertrieß der Mitgliedschaften für den Bund recht energisch in die Hand zu nehmen...

